

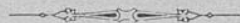
Die Polybiosfragmente zur 154. Olympiade.

Eine chronologisch-kritische Untersuchung

von

Wilhelm Egg

K. Gymnasiallehrer.



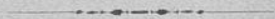
Programm

des

K. Humanistischen Gymnasiums Zweibrücken

am Schlusse des Schuljahres

1904/05.



Zweibrücken.

Buchdruckerei von August Kranzbühler.
1905.



G8W
1 (1905)



Vorbemerkungen.

1. Wo Unger und Niese bloss mit Seitenzahlen zitiert werden, ist U. „Seleukidenära der Makkabäerbücher“ (Anh. Nr. 35) und N. „Kritik der beiden Makkabäerbücher“ (Anh. Nr. 24) gemeint.
 2. Die Datierungen, denen ich eine Jahreszahl ab urbe condita beigeschrieben habe, sind nach altrömischem (vorjulianischem) Kalender zu verstehen.
-

August Metzung befolgte in seiner Untersuchung „de Polybii librorum XXX—XXXIII fragmentis ordine collocandis“ (Diss. Marburg 1871) den i. J. 1868 von seinem Lehrer H. Nissen (Krit. Unters. S. 324) betonten Grundsatz, dass, wo der Inhalt der Fragmente über ihre Anordnung nichts aussagt, „die Aufeinanderfolge in den verschiedenen Sammlungen von grosser Wichtigkeit ist“¹⁾. Und noch entschiedener sagt neuerdings Th. Büttner-Wobst: „Daher können wir nun mit positiver Sicherheit den Satz aufstellen, dass bei einer Rekonstruktion des ursprünglichen Textes die Reihenfolge der exc. Peiresciana bez. de legatis unbedingt festzuhalten ist.“ (Studien zu Polyb. Philol. 59 (1900) S. 561.)

Eine eindringende chronologische Untersuchung von G. F. Unger (Die Seleukidenära der Makkabäerbücher. Sitzgsber. d. Münch. Akad. Philos.-philol.-hist. Cl. Jahrg. 1895 S. 236—316) macht es nun durch ihre abweichende Datierung syrischer Ereignisse nötig, die auf ol. 154 bezüglichen polybianischen Fragmente aufs neue zu prüfen; und auch zu B. Nieses „Kritik der beiden Makkabäerbücher“ (Berlin, Weidmann 1900 = Hermes Bd. 35 S. 268—307 und 453—527) wird von da aus Stellung zu nehmen sein.

Die folgende Untersuchung wird zeigen, dass ich an gar manchen Stellen zu andern Ergebnissen komme als Metzung; und wo ich die seinigen annehme, werde ich doch öfters veranlasst sein, seine Beweisführung entweder sachlich zu erweitern oder gegen neuere Einwände zu verteidigen oder auch abzuändern und zu berichtigen.

¹⁾ Metzungs Anordnung hat der neueste Herausgeber Th. Büttner-Wobst angenommen, nachdem sie schon F. Hultsch (Bd. 4 S. 1394) gebilligt hatte.

Die einzelnen Familien der konstantinischen Fragmente bezeichne ich nach Metzungs Vorgang folgendermassen:

- A: exc. de leg. ext. nat. Romam miss.,
 B: " " " Româ ad ext. nat. " ,
 P: " " virtut. et vitiis (cod. Peiresc.),
 V: " gnomica (cod. Vatic.).

Numeriert werden A und B nach Ursinus, P und V nach Metzung (entsprechend der Reihenfolge in den codd. sowie in den Ausgaben von Valesius und Heyse).

Die Zahlen der Bücher, Kapitel und Paragraphen (z. B. **31**, 9, 1) sind die der Ausgabe von Hultsch.

31, 9 = A 106.

Das erste Bruchstück aus der Geschichte der 154. Ol. ist nach Metzung **31**, 9 = A 106. Schweighäuser und Hultsch wiesen es mit A 104, 105 und 107 dem 4. Jahre der 153. Ol. zu. Sie dachten nämlich an die **31**, 5 erwähnte Gesandtschaft des Ti. Sempronius Gracchus nach Kleinasien und Syrien; unter den *Καμμαρόις* aber, die Tiberius τὰ μὲν βιασάμενος, τὰ δὲ παραλογισάμενος dem Machtgebote Roms unterwarf, verstanden sie die Bewohner der kappadokischen Landschaft Chammanene in der Nachbarschaft der Trokmer, mit deren Streithändeln das hier Berichtete irgendwie zusammenhinge. Dieselbe Auffassung hatte wahrscheinlich schon den Excerptor veranlasst, die Stelle unter den Titel „Gesandtschaften“ aufzunehmen.

Nun widerstreitet zwar die überlieferte Reihenfolge der Auszüge Schweighäusers Annahme nicht. Doch mit Recht äussert dagegen Kraz (Des Pol. Gesch. übers. 8. Bdch. S. 358) zwei naheliegende sachliche Bedenken: 1) Ariarathes, dem Chammanene untertan war, stand zu den Römern in freundschaftlicher Beziehung; und es ist 2) nicht zu verstehen, wie ein Gesandter ohne Heer in der Lage gewesen wäre, Gewalt anzuwenden (*βιασάμενος*). Ich stimme daher Metzung bei, der (S. 11) in den Kammanern einen ligurischen Stamm in der Umgegend von Massilia erblickt und das Fragment auf das zweite Konsulat des Ti. Gracchus (a. u. c.

591 = 163) bezieht. Freilich hat Steigemann diese Auslegung Metzungs wieder angezweifelt; er sagt (de Pol. orat. p. 46): „offendo, quod Tiberium consulem a. 163 in Gallia cum Cammanis pugnasse nusquam memoriae traditur; immo vero etiam non constat, num omnino gens, cui illud erat nomen, in Gallia habitaverit.“ Die zweite Frage erledigt sich sofort durch einen Hinweis auf Ptol. geogr. 2, 10, 8 („Κομμονῶν πόλις Μασσαλία“); der erste Anstoß läßt sich durch eine Kombination unserer sonstigen Überlieferung beseitigen. Valerius Maximus nämlich berichtet (9, 12, 3), dass M. Iuventius Thalna, des Gracchus Mitkonsul im J. 163, damals auf Korsika Krieg führte; hält man daneben das hier zuständige 46. Buch des Livius, das nach der Epitome „res adversus Ligures et Corsos gestas“ enthielt, so ergibt sich doch nahezu mit Gewissheit, dass Ligurien i. J. 163 unserm Gracchus als Provinz und Kriegsfeld zufiel. — Einen dritten Skrupel Steigemanns (a. a. O.) darf ich ganz übergehen, weil er durch die von mir vorgeschlagene Ordnung behoben wird. —

In allen Handschriften steht das soeben besprochene Stück (9, 1) vor 9, 2—8, und zwar als selbständige Ekloge, was noch Schweighäuser verkannte. Er bemerkt aber dazu (Bd. 4 S. 510): „Introitus iste huius eclogae imperite a compilatore contractus aut importune huc relatus videtur.“ — In der Tat: sowohl die knappe Fassung als besonders die Stellung des Exzerptes ist höchst auffallend. Wäre hier wirklich zuerst von der Tätigkeit eines Konsuls in der Provinz und dann erst von den Gesandtenempfangen in Rom die Rede gewesen, wie es den Anschein hat, so müssten diese Empfänge etwa nach dem Abgang der Konsuln in ihre Provinzen stattgefunden haben¹⁾. Der gleichen kam ja in Ausnahmefällen unter besondern Umständen wohl vor (man denke an den Empfang der Lykier i. J. 177 ἡδῆ

¹⁾ Was Unger auch wirklich anzunehmen scheint, indem er (S. 298) die in § 6 erwähnte Gesandtschaft erst nach der Abreise der Konsuln aus Rom aufbrechen lässt; das Gegenteil meint Büttner-Wobst (de legat. p. 27).

τῆς θερείας ληγοῦσης: Pol. **25**, 4; vgl. Büttner-Wobst de legat. p. 24—28); in unserm Falle sind jedoch für eine so ungewöhnliche Annahme keine Voraussetzungen gegeben; und überdies weisen schon die Worte in § 2 καὶ πλείονον παραγεγορότον deutlich genug auf den grossen Neujahrsempfang in Gegenwart der Konsuln hin.

Die Schuld der vorhandenen Schwierigkeit mit Schweighäuser dem Kompilator aufzubürden, kann ich mich jedoch nicht entschliessen. Eine unbarmherzige Verkürzung des Originals möchte man einem solchen ja schliesslich zutrauen; dass er aber ein Stück willkürlich versetzt hätte, ist doch allzu unwahrscheinlich. Vielmehr drängt sich mir eine andere Lösung unabweisbar auf: § 1 gehört nicht in dieselbe literarische Linie wie § 2 ff., sondern stammt — als kritikloser Ausstich — aus einer polybianischen Inhaltsübersicht, wie sie der Schriftsteller am Anfang einer jeden Olympiade zu geben pflegte.¹⁾ (Vgl. **14**, 1a, I.)

Treffe ich mit dieser Vermutung das Richtige, so wird die Annahme, dass wir hier am Beginn einer neuen Olympiade stehen, zur Gewissheit.

Und so brauchen wir nur noch die Probe nach rückwärts zu machen und zu fragen, ob nicht etwa auch schon **31**, 6—8 = A 104 u. 105, wo gleichfalls italische Ereignisse erzählt werden, dem Jahre ol. 154, 1 angehören. Einen Anhalt für die Zeitbestimmung gibt uns Kap. 7, dessen Zusammengehörigkeit mit 6 u. 8 zweifellos aus 6, 1 hervorgeht. Auf dieses Kapitel, nicht auf **31**, 15, wie Unger meint (S. 299), zielen die Worte der Epitome von Liv. **46**: „societas cum Rhodiis deprecantibus (vgl. Pol. **31**, 7, 3: ὁμοῦσεν ἐπὶ τὸ παραινεῖσθαι) iuncta est.“ Dass diese rhodische Gesandtschaft im Frühjahr 164, also ol. 153, 4 in Rom war, darüber herrscht, so viel ich sehe, allgemeine Übereinstimmung (abgesehen von Unger, der infolge der vorhin erwähnten irrigen Konkordanz an ol. 154, 1 dachte).

¹⁾ Um sich auch über die lakonische Form der Stelle zu beruhigen, mag man ganz ähnlich gestaltete Sätze in dem Proömium **3**, 2, 4—5 vergleichen.

Im Bisherigen glaube ich fest genug begründet zu haben, dass **31**, 9 die Geschichte der 154. Olympiade eröffnet. Und dieses Ergebnis kann durch Niese m. E. nicht erschüttert werden, wenn er in seiner „Kritik der beiden Makkabäerbücher“ (S. 73) die Gesandtschaft des C. Sulpicius Gallus und des M'. Sergius dem J. a. u. c. 589 (nach Id. Mart.), also ol. 153, 3 zuweist. Wäre dies richtig, so müsste man folgende Ordnung gelten lassen:

ol. 153, 3	{	Italica: A	102
		„	106
		Graeca: „	103
		P	82
		Asiana: „	83
ol. 153, 4	{	Italica: A	104
		„	105
		Syriaca: P	84 (nach Niese),

wobei, wie man sieht, die Reihenfolge der ursinischen Exzerpte gestört ist. Versuchte man aber diese Reihenfolge zu schonen, also A 102—105 in ihrer gegebenen Ordnung höher hinaufzurücken, so würde man — von anderm abgesehen — mit A 93 (= **30**, 1—5) in ol. 152, 4 = 169/8 geraten, was geschichtlich unmöglich ist (vgl. Liv. **45**, 20). — Eine sachliche Begründung seines Zeitansatzes gibt N. nicht; er hält ihn für so sicher, dass er ihn unter die Beweismittel für die Geltung eines „Prinzips“ mit aufnimmt. Er sagt nämlich (a. a. O. S. 83 A. 1): „Es ist in der Zeit, die uns beschäftigt, offenbar ein gewisses Prinzip gewesen, die Konsuln des letztvergangenen Jahres, soweit sie zur Verfügung standen, an die Spitze der wichtigsten Gesandtschaften zu stellen. So geht C. Sulpicius Gallus, der Konsul von 166 v. Chr., im nächsten Jahre nach Pergamon, ähnlich T. Manlius Torquatus, der Kons. v. 165, und Ti. Gracchus, Kons. v. 163.“ — Ich habe diesem „Prinzip“ nachgespürt und — mit Hilfe von Pauly-Wissowas Realenzyklopädie — sämtliche Konsuln der Jahre 174—150 v. Chr. daraufhin geprüft. Es ergab sich, dass unter den 47 Konsularen, die hier in Betracht kommen

(drei Konsuln waren während des Amtsjahrs gestorben), nur ein einziger ist (C. Licinius Crassus Kons. 168), von dem wir sicher wissen, dass er im folgenden Jahre Gesandter war (Liv. 45, 17). Von Ti. Gracchus (Kons. 163) ist es noch eine Frage, ob er 162 oder 161 Gesandter war (vgl. u. S. 26 ff.); wenn aber auch 162, so war dafür doch nicht irgend ein „Prinzip“, sondern eine ganz praktische Erwägung massgebend, wie Pol. 31, 23, 11 erkennen lässt. — Hinsichtlich des T. Manlius Torquatus aber befindet sich Niese in einem offenbaren Irrtum (vgl. u. S. 25). — Demnach kann von einem „Prinzip“ keine Rede sein.

31, 10, 1—5 = P 83.

Hier wird von der Tätigkeit des C. Sulpicius Gallus im pergamenischen Reiche berichtet. Vorher hatte er in Griechenland im Auftrage des Senats u. a. einen Streitfall zwischen Lacedämon und Megalopolis¹⁾ zu schlichten (9, 7; Paus. 7, 11; Schorn, Gesch. u. s. w. S. 377 m. Anm.); mit dem Abschluss dieser Geschäfte hatte er aber Kallikrates betraut und dadurch die Gefühle der Griechen empfindlich verletzt. Auf die uns verlorene polybianische Erzählung dieser Dinge weisen die Worte in § 1 τῶν ἄρτι ἐγέρτων ἀλογημάτων deutlich zurück. Aus der Pausaniasstelle darf man übrigens schliessen, dass sich Sulp. nicht lange in Griechenland aufhielt, und seine Anwesenheit zu Sardes wohl noch dem Sommer 163 zuweisen.

31, 10, 6 = V 139

kann nicht mit Sicherheit eingeordnet werden, passt aber inhaltlich sehr wohl an diese Stelle.

31, 11 = P 84.

Damit komme ich zum schwierigsten Teil meiner Untersuchung, nämlich zu der Frage: Wann ist Antiochos Epiphanes gestorben? Wie sehr darüber die Meinungen der

¹⁾ Ein Schiedspruch, der unter irgendwelcher Beteiligung der Achäer und Römer einen Streit zwischen Lacedämon und Megalopolis schlichtet, ist in einer verstümmelten Inschrift erhalten (s. Dittenberger, Archäol. Ztg. XXXVII S. 128 Nr. 259 und S. 131 Nr. 260; Purgold ebd. XXXIX S. 191).

Gelehrten auseinandergehen, mag zunächst eine schlichte Zusammenstellung lehren: Die Herausgeber Schweighäuser und Hultsch setzen den Tod des Königs in ol. 153, 4 = 165/4, Clinton (F. H. III² S. 324) mit Wernsdorff (comment. hist.-crit. § 13) zu Beginn des Jahres AS¹⁾ 149 = Okt. 164/3, Grimm (Exeg. Hdb. z. d. Ap. III S. 95) nach Hitzigs Vorgang in den März 163, Metzger in seiner Dissertation — und danach der Herausg. Büttner-Wobst — in ol. 154, 1 = Herbstnachtgl. 164/3, in seinem Programm (Tab. S. 19) nach Cal. Ian. (jul. Kal.) 163, Unger (S. 250—53) um Sept. 163, Niese (S. 75 f.) ans Ende des J. 165. Diese Uneinigkeit ist einerseits durch die Widersprüche in unserer Überlieferung, anderseits durch die verschiedene Deutung der Zeugnisse verursacht.

Ich stelle zunächst die Angaben der Überlieferung über den Tod des Epiphanes zusammen. Es sind ausser Polybios vier, und darunter nur zwei absolute Datierungen: nach Macc. **1**, 6, 16 starb der König im Jahre AM²⁾ 149, nach Granius Licinianus **28** (ed. Bonn. p. 9) „Graccho iterum consule“ = Id. Mart. 163/2. Die beiden andern Quellen bestimmen die Zeit des Ereignisses nur relativ: Der Verfasser des zweiten Makkabäerbuchs bzw. sein Gewährsmann Iason von Kyrene, dachte es sich offenbar in einem sehr geringen Zeitabstand vor oder nach der Tempelweihe des Judas Maccabaeus (Macc. **2**, 9 u. 10; Niese S. 61, 62, 75). Porphyrios endlich gibt in seiner syrischen Regentenliste (bei Euseb. chron. ed. Schoene I Sp. 253) als letztes Jahr des Epiphanes ol. 154, 1 = 164/3 (nach U. 165/4) an.

Über die chronologische Deutung dieser Angaben — ausser der des Granius Licinianus — sind aber die Forscher verschiedenster Meinung. 1) Je nach der Epoche, welche die einzelnen für die Jahrzahl der Makkabäerbücher an-

¹⁾ So bezeichne ich immer die gewöhnliche Selenukiden-Ära, die mit dem 1. Dios (ungef. Okt.) des J. 312 v. Chr. begann.

²⁾ So bezeichne ich die Ära der Makkabäerbücher.

nehmen¹⁾, bedeutet jenes AM 149 nach Wernsdorff (comment. hist.-crit. § 11), Clinton (F. H. III² 375 ff.) und Niese soviel wie AS 149, also 1. Dios 164/3, nach Grimm (Exeg. Hdb. III S. 95), Ideler (Hdb. d. Chron. I S. 531—34), und Schürer (Gesch. d. jüd. V. I^{3/4} S. 38) 1. Nisan 164/3, nach Gibert (mémoire sur la chronologie de l'histoire des Machabées [1759], vgl. Unger S. 246) und Unger 1. Nisan 163/2. — 2) Die Chronologie der Tempelweihe des Judas Maccabaeus ist gleichfalls umstritten. Das 1. Makk.-Buch nämlich setzt sie (4, 52) auf 25. Chislev AM 148 (d. h. nach Niese u. a. Ende 165, nach Unger Ende 164); das zweite nimmt dafür nach der Auffassung Nieses (S. 93) denselben Zeitpunkt an wie das erste, nach Ungers Meinung dagegen (S. 284) den 25. Chislev AM 147 (das wäre nach Unger Ende 165, ebenso nach Ideler u. a., die im 2. Makk.-Buch die vermeintliche „chaldäische Ära“ vom Herbst 311²) vermuteten; dagegen nach Clinton, Schlatter (Iason v. Kyrene) und Niese, sowie nach Grimm Ende 166). — 3) Bezüglich der Porphyriosstelle endlich ist streitig, ob dieser Chronologe mit seinem „letzten Jahre“ das Todesjahr meine, was nach dem Vorgange Niebuhrs (Hist. Gew. a. d. arm. Üb. (Kl. Schr. I) S. 222 u. 249) die meisten (auch Niese) angenommen haben, oder, wie Unger behauptet, das letzte volle Jahr; ferner, ob die Olympiaden-daten des Porphyrios attisch (so Niese mit den meisten Forschern) oder makedonisch (Unger) zu verstehen seien; überdies nimmt Niese gegen alle Früheren auch noch an, dass ol. 154, 1 bei Porph. ein Fehler für 153, 4 sei.

Soviel über die Verwicklung unserer Frage. Sie zu entwirren ist uns um so schwerer gemacht, als Inschriften,

¹⁾ Die ganze Streitfrage findet sich bei Schürer (Gesch. d. j. V. I^{3/4} S. 33 ff.) lichtvoll dargestellt; hinsichtlich der Ära des 2. Buchs lässt er es (S. 39) unentschieden, ob sie der des ersten oder der gewöhnlichen AS gleichzusetzen sei.

²⁾ Ed. Meyer (Zeitschr. f. Assyrl. IX [1894] 325) hat ermittelt, dass diese Ära *zará Chaldäion* mit der babylonischen Form der Seleukiden-Ära identisch ist.

Urkunden und Münzen uns bis jetzt keine sichern und genauen Aufschlüsse geliefert haben¹⁾.

Es würde mich viel zu weit führen, wenn ich es hier unternehmen wollte, die Frage, um deren Lösung schon so viele Gelehrte geworben haben, nochmals in alle ihre Verzweigungen hinein zu prüfen. Nur soviel scheint mir unerlässlich, wenigstens die beiden neuesten²⁾ Beurteiler, Unger und Niese, gegeneinander zu messen, zumal da sich N. mit der jedenfalls scharfsinnig und vielseitig begründeten Makabäer-Chronologie Ungers nirgends eingehend auseinandersetzt, sondern sich damit begnügt, dessen Hypothese in einer kurzen Fussnote S. 75 zu erwähnen. Wie er auch keine Rechenschaft darüber gibt, warum er trotz Ideler, Grimm, Schürer u. a.³⁾ die Identität der AM mit der AS aufs neue voraussetzt⁴⁾.

Niese stützt seine Annahme, dass Antiochos Epiphanes gegen Ende des J. 165 oder zu Beginn des J. 164 gestorben sei, auf folgende Zeugnisse:

- a) die Überlieferung des 2. Makk.-Buchs (9 und 10), dessen grössere Glaubwürdigkeit gegenüber dem ersten er ja überhaupt durch seine Schrift beweisen will⁵⁾;
- b) die Briefurkunden in Macc. 2, 11, 16—38;
- c) die syrische Regentenliste des Porphyrios bei Eus. chr. I Sp. 253.

¹⁾ Eine tripolitanische Münze mit der Zahl 149 (AS) ohne Königsnamen schrieb Cavedoni (revue numismatique 1856 S. 380) dem Eupator zu, Babelon dagegen (rois de Syrie [1890] p. CXI) nimmt sie wegen des Bildnisses für Epiphanes in Anspruch.

²⁾ E. R. Bevan, The House of Seleucus (2 Bände. London 1902) konnte ich leider nicht benutzen.

³⁾ Schon J. J. Scaliger hat die Identität geleugnet. AS für beide Makk.-B. behaupteten ausser Niese nur noch Clinton (III² S. 375 ff.) und Gumpach (s. Grimm zu Macc. 2, 13, 1); auch Beloch scheint — zum mindesten fürs 1. Buch — AM = AS zu setzen.

⁴⁾ So bemisst er z. B. (S. 89) die Zeit zwischen der Niederlage Nikanors bei Bethhoron und dem syrischen Rachezug unter Bakchides ausdrücklich auf „ein Jahr“ (d. h. 13 Monate) trotz Macc. 1, 7, 50 (vgl. Unger S. 245 u. 257, Schürer a. a. O. I S. 34).

⁵⁾ Vgl. Schürer a. a. O. I S. 202 A. 42: „Im ganzen scheint mir die bisherige Meinung von dem höhern Wert des 1. Buches durch Nieses Kritik nicht erschüttert zu sein.“ — Ebenso urteilte H. Willrich (Wochenchr. f. klass. Philol. 1901 Nr. 1 u. 2).

Unger setzt des Königs Tod etwa in den Sept. 163, und seine Beweismittel dafür sind:

- a) die Überlieferung des 1. Makk.-Buchs (6, 16);
- b) u. c) wie bei Niese;
- d) das Zeugnis des Granius Licinianus.
- e) Durch Appian (Syr. 66) findet er seine Zeitbestimmung bestätigt.

Die beiden a) gegeneinander abzuwägen muss ich mir natürlich versagen, weil hier Quelle gegen Quelle steht. Und so gehe ich gleich zur Betrachtung der Briefurkunden über. Dass die Reihenfolge, in der diese überliefert sind, unannehmbar ist, darüber herrscht allgemeine Übereinstimmung; wie sie nun aber richtig zu ordnen seien, darüber gehen die Meinungen wieder auseinander. Einige, wie Grimm (Exeg. Hdb. IV S. 172 f.), halten die Überlieferung für ebenso unheilbar wie unhaltbar und bezeichnen daher die Briefe als unecht.

Niese (S. 65—75) tritt für die Ordnung I IV II III ein; und indem er dem Verfasser des Buchs (bezw. Iason v. Kyrene) glaubt, dass sowohl der Schreiber des 2. und 3. Briefs als auch der im 1. und 4. genannte König Antiochos Eupator sei, folgert er daraus, dass am 15. Xanthikos AS 148 (= März 164), dem Datum des 3. Briefs, der Tod des Epiphanes bereits in Antiocheia bekannt gewesen sei.

Dagegen behauptet Unger (S. 285): Iason habe die Briefe missverstanden und deshalb falsch geordnet. Tatsächlich sei nämlich der Absender von III und der König in I und IV Epiphanes, und nur II gehöre dem Eupator¹⁾. Die Zeitfolge der Briefe sei also: III 15. Xanth. AS 148 (= etwa 11. März 164), I ungef. Sept./Okt. 164, IV frühestens Okt. 164 und spätestens Sept. 163, II Spätjahr 163.

Die Entscheidung dieser Frage hänge in letzter Linie wieder davon ab, ob das erste oder das zweite Makk.-B. die Ereignisse der J. 165—163 richtiger darstellt²⁾; daher kann

¹⁾ Etwas Ähnliches deutete schon Clinton an (F. H. III² S. 378).

²⁾ Schürer (a. a. O. I S. 208) ergreift auch hinsichtlich dieses Zeitabschnittes trotz Niese fürs erste Buch Partei.

ich mich auch hier nicht auf eine geschlossene Beweisführung einlassen. Allein auch wenn wir von der Quellenkritik absehen, spricht doch, glaube ich, aus der Sache selbst heraus dreierlei gegen Niese: Wenn, wie er S. 75 annimmt, die Briefe II und III beide von Eupator, und zwar an demselben Tage (15. Xanth. AS 148 = ungef. 11. März 164) geschrieben wären, so erschiene es 1) verwunderlich, dass sich in III gar kein Hinweis auf die Judenpolitik des Epiphanes findet; 2) fiel auf, dass die in II gemachten Zusicherungen sich mit den in III enthaltenen durchaus nicht decken; endlich und hauptsächlich 3) wäre schwer zu glauben, dass die Zeit zwischen der Tempelweihe (um 1. Jan. 164) und dem Datum des Königsbriefs ausreiche, um die kriegerischen Unternehmungen des Judas gegen Gorgias und Timotheos¹⁾, den Anmarsch des Lysias, seine Niederlage bei Bethzura, seine Friedensunterhandlungen mit dem Feinde und seine Bericht-erstattung nach Antiocheia aufzunehmen. Auch die Erinnerung Nieses (S. 76), dass die Feldzüge geringen Umfangs waren und sich nur in der nächsten Nachbarschaft Judäas bewegten, kann mich nicht davon überzeugen, dass alle jene Vorgänge sich in zehn Winterwochen sollten abgespielt haben.

Wenden wir uns nun zu Porphyrios, der a. a. O. aussagt, Epiphanes habe bis ol. 154, 1 regiert. Unger hatte schon in seiner Abhandlung über „die Zeiten des Zenon von Kition und Antigonos Gonatas“ (Sitzgsb. d. K. Bayer. Ak. d. W., philos.-philol.-hist. Cl. 1887 S. 125 ff.) gezeigt, dass Porphyrios — gleichwie Kastor, Phlegon, Africanus und Eusebios — seine Olympiadenzählung in der syrischen Regentenliste auf makedonischen Fuss stellt (also mit 1. Dios 777 beginnt). Ich vermag Ungers Beweisführung, die er in seinem spätern Aufsatz (Sel.-Ä. d. M. S. 300 ff.) noch erweitert und verstärkt hat, nicht anzufechten und setze also mit ihm ol. 154, 1 bei Porph. = 1. Dios (Oktober) 165/4.

¹⁾ Judas fällt in Idumaea ein, belagert und erobert mehrere feste Plätze, zieht dann Timotheos entgegen, schlägt ihn aus dem Felde und schliesst ihn in Gazara ein, nach dessen Einnahme Tim. getötet wird. (Macc. 2, 10.)

Auch dafür hat, wie mich dünkt, Unger den triftigen Nachweis erbracht (Zeiten des Z. S. 128 ff.), dass unser Chronograph als letztes Jahr eines Herrschers in den Regententafeln nicht das Jahr des Regierungswechsels, sondern das letzte volle Jahr des betr. Fürsten verzeichnet. Eine Erkenntnis, die wir uns um so unbedenklicher aneignen, als der sog. astronomische Regentenkanon des Ptolemaeus — wie allgemein zugegeben wird — sich der nämlichen Zählungsweise bedient (vgl. Ideler Hdb. d. Chron. I S. 117 ff.).

Und so glaube ich denn das porphyrianische Datum mit Unger so übersetzen zu müssen, dass Epiphanes im Jahre ol. Mac. 154, 2 = 1. Dios 164/3 gestorben sei.

Sehen wir nun zu, wie sich Niese mit Porphyrios abfindet. Zunächst versteht er¹⁾ — ohne Begründung — die Endjahre mit Niebuhr u. a. (vgl. o. S. 10) als die Jahre des wirklichen Regierungswechsels (S. 78); ferner setzt er für die Olympiaden des Porph. attische Epoche voraus, ohne sich mit Ungers Gegenmeinung zu beschäftigen²⁾. Endlich aber behauptet er, dass in der Olympiadenliste die Zahl 154, 1 irrtümlich statt 153, 4 stehe. Es seien dort nämlich überhaupt die zehn Jahreszahlen vom Ende Antiochos' des Grossen bis zum Ende des Alexander Balas um ein Jahr verspätet und zwar deshalb, weil Antiochos' d. Gr. letztes Jahr fehlerhaft 148, 2 statt 148, 1 heisse (S. 79). Beloch kam — unabhängig von Niese — zu dem nämlichen Ergebnis (a. a. O. S. 149); er bemerkt jedoch dazu: „Aber freilich steht keineswegs absolut sicher, dass Antiochos d. Gr. im J. 188/7 und nicht vielmehr erst im folgenden Jahre 187/6 gestorben ist [vgl. S. 144 unten]. Es bleibt also die Möglichkeit, dass der Fehler bei Eusebios erst mit einer der folgenden Regierungen beginnt.“

¹⁾ Ebenso Beloch im letzterschienenen Bande seiner Griechischen Geschichte (III, 2, S. 148 u. sonst).

²⁾ Auch Beloch, der S. 74 bekennt, dass „wir nicht wissen, nach welcher Jahrform Porph. gerechnet hat“, setzt doch in seiner chronologischen Erörterung überall die attische Olympiadenform voraus.

Wenn Porphyrios die Regierungszeit Antiochos' d. Gr. auf ol. 139, 2—ol. 148, 2 bestimmt, so verstösst dies allerdings gegen die 36 Jahre, die er ihm zumisst. Auch Unger übersieht dies nicht, will aber (S. 302) den Fehler nicht im Endjahr¹⁾, sondern im Anfangsjahr finden und schreibt ol. 139, 3 (Okt. 223—222). Nach Pol. 4, 48, 7—10 hätte nämlich Antiochos die Regierung im J. 222 v. Chr. angetreten. Beloch zwingt uns jedoch durch eine genaue historische Untersuchung (S. 145—147), die Thronbesteigung trotz Polybios in den Sommer 223 zu setzen.

Ich sehe nun kein Hindernis, beide Olympiadenzahlen des Porphyrios (139, 2 und 148, 2) gelten zu lassen und den Irrtum vielmehr in der Zahl der Regierungsjahre zu sehen²⁾. Wir geben also Antiochos dem Grossen 37 Jahre (in Übereinstimmung mit App. Syr. 66), lassen aber die Olympiadenzählung des Porphyrios (von offenbaren Schreibfehlern abgesehen) bis zum Regierungsantritt Demetrios' I. unangetastet. Nur vom Ende dieses Königs an bis zum Ende Demetrios' II. sehen wir uns mit Unger (S. 260) von der Numismatik genötigt, eine einjährige Verspätung der porphyrianischen Olympiadenaten anzunehmen. Demetrios I. erhält infolgedessen von uns nur 11 Jahre (wie bei Ios. ant. 13, 2, 4) anstatt der 12 bei Porphyrios; Pol. 3, 5, 3 steht damit, wie Unger S. 259/60 zeigt, nur scheinbar in Widerspruch.

Der nächste Zeuge, den wir zu vernehmen haben, ist Granios Licinianus, der im 28. Buch schreibt, Epiphanes sei unter dem 2. Konsulat des Gracchus gestorben. Wie bekannt, ist des Granios Geschichtsauszug wahrscheinlich aus Livius abgeleitet, der seinerseits die vorliegende Nachricht

¹⁾ Dieses (d. h. das letzte volle Jahr) bleibt also ol. Maced. 148, 2 = Okt. 188 7; somit ist Antiochos III. zwischen Okt. 187 und Okt. 186 gestorben. Babylonische Urkunden aus AS 125, auf welche sich Niese S. 80 beruft, widersprechen diesem Ansatz nicht; denn da in Babylon die Seleukidenära bekanntlich auf 1. Nisan 311 gestellt war, so ist dort AS 125 = 1. Nisan 187/6. Dazu stimmt die Angabe bei Zonaras (9, 21), dass Antiochos C. Flaminio M. Aemilio Lepido coss. (187 v. Id. Mart. an) gestorben sei.

²⁾ „Da hier Korruptelen viel leichter vorkommen konnten als in der geschlossenen Reihe der Olympiadenaten.“ (Beloch S. 137 unten.)

jedenfalls aus Polybios geschöpft hatte. Unser Historiker muss dies also wohl unter ol. 154, 1 (Spätjahr 164/3) erzählt haben. — Nach Niese (S. 83) muss die Aussage des Granios „auf Missverständnis beruhen.“ —

Endlich haben wir noch einen Blick auf Appian zu werfen, dessen Zeugnis auch nach Nieses Zugeständnis (S. 83) wegen seines höhern Alters wenigstens gegenüber den erhaltenen Chronographien Beachtung verdient. Er sagt (Syr. 66), Epiphanes habe *ἔτεσι δώδεκα ὃν πλήρῃσι* regiert. Niese findet sich damit folgendermassen ab (S. 84): entweder habe Appian, um zu den vorher für Seleukos angegebenen *δώδεκα ἔτη* einen formalen Gegensatz zu gewinnen, hier zur Umschreibung der sonst überlieferten elf Jahre den Ausdruck *δώδεκα ὃν πλήρῃσι* gewählt; oder man habe den Tod Seleukos' IV. im Herbst 176 zu denken, dann kämen bis Ende 165 oder Anfang 164 „mehr als elf Jahre“ heraus. Ich kann an keine dieser beiden Lösungen glauben: die erste hat denn doch zu wenig innere Wahrscheinlichkeit; die zweite beseitigt keineswegs den Anstoss, da elf Jahre und drei bis vier Monate noch immer nicht *δώδεκα ἔτη ὃν πλήρη* sind.

Dagegen scheint mir Unger auch der Autorität Appians Genüge zu leisten, indem er (S. 253) den Regierungsantritt des Epiphanes in den November oder Dezember 175 = ol. Mac. 151, 3, seinen Tod in den September 163 = ol. Mac. 154, 2 setzt¹⁾; zwischen diesen Terminen liegen tatsächlich *ἔτη δώδεκα ὃν πλήρη* und zugleich ein chronographischer Abstand von elf Jahren.

Nach dieser Darlegung dürfen wir nun wohl mit einiger Zuversicht behaupten, dass die Summe der ausserpolybianischen Überlieferung nicht Niese, sondern Unger recht gibt.

Und Polybios selbst? — Versuchen wir einmal, P 84 Niese zuliebe unter ol. 153, 4 einzufügen, so erhalten wir, weil P 84 vor sich P 83 erfordert und dieses wieder aus

¹⁾ Übrigens wird auch nichts im Wege stehen, die Termine auf Okt. 175 u. Aug. 163 zu setzen. (Vgl. u. S. 19 Z. 10 f.)

inhaltlichen Gründen hinter A 106 stehen muss, für das genannte Jahr folgenden Entwurf:

Italica: A 104

„ 105

„ 106¹⁾

Asiana: P 83

Syriaca: „ 84

} einen Entwurf, der zwar die über-
lieferte Ordnung der Sammlungen
A und P nicht stört, aber bei ge-

nauerem Zusehen doch schwerwiegende Bedenken wachruft. Denn wollte man selbst ausser acht lassen, was ich oben S. 4 negativ gegen die Einordnung von A 106 in ol. 153, 4 und S. 5—6 positiv für die Wahrscheinlichkeit vorgebracht habe, dass das Stück eine Olympiade eröffnet, so würde immer noch der harte Skrupel übrig bleiben, wie es denn formal denkbar sei, dass nach zwei Italicis ein drittes Stück derselben Gruppe und desselben Jahres beginnen sollte: *εἰς δὲ τὴν Πόλιν καὶ πλείονων παραγεγονότων!* Als Redaktionsleistung des Epitomators liesse sich aber dieser Eingang natürlich nur dann bezeichnen, wenn das Exzerpt einem andern Sammlungstitel als die beiden vorhergehenden angehörte. — Lässt sich aber A 106 in ol. 153, 4 nicht halten, so rücken notwendig auch P 83 und 84 weiter hinunter.

Ich setze also P 84 in Übereinstimmung mit Metzung in ol. 154, 1 und bestimme die Jahreszeit des Ereignisses auf August oder September 163.

31, 12 = A 107

setzten Schweighäuser und Hultsch unter ol. 153, 4, Metzung und mit ihm Büttner-Wobst rückten es in ol. 154, 1 herab. Mit dem ersten Ansatz habe ich mich nach der bisherigen Erörterung nicht mehr zu befassen, unterziehe also nur Metzungs Vorschlag einer genaueren Prüfung.

Granius Licinianus berichtet in Buch 28 (ed. Bonn. p. 15), im Jahre a. u. c. 592 (= 162) habe der Senat den Knaben Antiochos V. als König von Syrien bestätigt und die Thronbewerbung des Demetrios abgewiesen. Und Iulius

¹⁾ Auch Steigemann (a. a. O. S. 46) stellt dieses Exzerpt hierher.

Obsequens verzeichnet in seinem Prodigienbuch Kap. 74 (= 15 S. 116 der Ausg. v. Jahn) die Ermordung des Gesandten Cn. Octavius unter P. Scipio Nasica und C. Marcius coss. (a. 592 = 162). Diese beiden Angaben dürfen, weil sie auf Livius zurückgehen, nicht so verstanden werden — wie es Unger tut — als wären wir nun chronologisch auf das Jahr Id. Mart. 592/593 eingeschränkt; vielmehr ist an den Nachweis Nissens (Krit. Unters. S. 69) zu erinnern, dass Livius, was er aus Polybios entlehnte, jedesmal nach eigenem Gutdünken in seine offizielle römische Jahresrechnung einfügte. Doch lässt sich aus Granius und Obsequens wenigstens soviel schliessen, dass bei Polybios die oben erwähnten Tatsachen in der Geschichte des Jahres ol. 154, 2 zu lesen waren, das nach Nissen (Rh. Mus. N. F. XXVI S. 250) und Seipt (de Pol. ol. rat. pp. 20 u. 21¹⁾) etwa vom 1. Okt. 163, nach Unger (Der Olympienmonat. Philol. XXXIII S. 234) und Steigemann (a. a. O. S. 17) etwa von Mitte Nov. 163 an lief.

Ich will aber auch noch versuchen, die Jahreszeit genauer zu bestimmen, und gehe zu diesem Zwecke von § 14 aus. Dort erfahren wir, dass die von Cn. Octavius geführte Gesandtschaft nach der Abreise noch schriftlichen Auftrag bekam „τοὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ βασιλεῖς διαλῦσαι κατὰ δύναμιν.“ Der Senat hatte also bald nach dem Abgang der Gesandten von einem neuen Zerwürfnis der Ptolemäer Kunde erhalten. Nun hat de Presle auf Grund von Papyrus-Urkunden bewiesen, dass Mitte August 163 (also ungefähr zu derselben Zeit, in die wir den Tod des Epiphanes setzen) der vorher von seinem Bruder Euergetes II. (Physkon) verdrängte Philometor²⁾ wiederhergestellt und zugleich unter Mitwirkung römischer Gesandter³⁾ eine Reichsteilung zwischen den beiden Brüdern

¹⁾ Die Beweiskraft der Stelle (Pol. 2, 54, 13), von der Seipt ausging, ist freilich bestritten. Vgl. P. Huber, Achaica S. 32.

²⁾ Über Philometors Vertreibung und Hilfgesuch in Rom s. epit. Liv. 46, prol. Pomp. Tr. I. 34, Diod. 31, 18 Dind., Val. Max. 5, 1, 1; über seine Wiederherstellung und die Reichsteilung epit. Liv. ebd., prol. Pomp. Tr. ebd., Diod. 31, 33 Dind., Pol. 31, 18; 39, 18.

³⁾ Es waren οἱ περὶ Κανόλημον καὶ Κόντον (18, 4). Diesen haben Unger (S. 299) und Hitzig (Gesch. d. V. Isr. II, 413) den 4. Brief (Macc.

und ihrer Schwester Kleopatra II. vorgenommen wurde. (Vgl. Strack, Die Dynastie der Ptolemäer S. 183 nebst Anm. 22 auf S. 197.) erinnert man sich an den gewalttätigen Charakter Physkons, so glaubt man gerne, dass dieser schon nach sehr kurzer Frist die geschehene Teilung angefochten habe; dann musste der Senat noch vor Ende des J. 163 von neuen Reibungen zwischen den Brüdern erfahren und konnte daraufhin der bereits abgereisten Gesandtschaft entsprechende Instruktionen nachsenden¹⁾.

Ferner steht wohl nichts der Annahme im Wege, dass der Tod des syrischen Herrschers im November bereits in Rom bekannt sein konnte. Endlich wird es dem Seleukidenprinzen vermöge der vielfachen persönlichen Beziehungen, die er im Laufe der Jahre zu dem römischen Patriziat gewonnen hatte (vgl. § 5), nicht allzu schwer geworden sein, noch vor Amtsniejahr Senatsaudienz zu erwirken.

Ich stelle dies um deswillen fest, weil es mir recht unwahrscheinlich dünkt, dass der Senat nach dem Einlauf der Todesnachricht noch drei Monate sollte gewartet haben, bis er Octavius nach Syrien abgehen liess.

Ich möchte also die vorliegende Ekloge lieber in den Nov. 163 als (mit Unger) in den Frühling 162 setzen: ein Ansatz, den auch die physische Jahreszeit nicht ausschliesst²⁾.

2, 11, 34—38) zugesprochen. Niese (S. 73) will in dem *μανιός ερνιός* des cod. Venet. den M. Sergius erkennen, der nach Pol. **31**, 9, 6 mit C. Sulpicius nach Griechenland und Kleinasien ging, und lässt es unentschieden, ob in *ζωιτος μεμνιος τιος* eine Entstellung zweier Namen (Vorname und Gentilicium) vorliege, die bei Pol. ausgefallen seien, oder ob man an eine zweite Gesandtschaft des M. Sergius zu denken habe. — Steckt etwa in dem *μανιός ερνιός* des cod. Venet. und in unserm *Καλλιόμος* ein und derselbe *Καλλιόμος*??

¹⁾ Die Worte *ἐν Ἀλεξανδρείᾳ* sind sachlich ungenau (es müsste denn Physkon dem Bruder zum Trotze dort geblieben oder dorthin zurückgekehrt sein), verbieten aber jedenfalls Metzungs Datierung auf Frühjahr 163, weil ja damals der ältere Bruder aus Ägypten flüchtig war.

²⁾ Bekanntlich pflegten die Alten die Schifffahrt während des Winters (d. h. von Nov. bis Anfang März) einzustellen (Hes. op. 618—629; 663—681; Cic. Arat. 296 ff., nach Demosthenes (in Laer. 10) und Livius (**31**, 47) sogar schon von Sept. an. (Mitteilung Assmanns.) Doch haben zuweilen auch winterliche Gesandtschaftsreisen zur See stattgefunden (Pol. **27**, 2, 12; **29**, 23, 1). Vgl. im ganzen Neumann und Pertsch, Physik. Geogr. v. Griech. S. 122.

31, 13 = B 108 (Monac. n. 267 fol. 106^v;
davor steht **29**, 27 = fol. 104^r);

31, 14 = A 109; **31**, 17, 1–4 = A 112.

Schweighäuser und Hultsch wiesen Kap. 13 dem Jahre ol. 153, 4 und der Regierung Ariarathes' IV. (V.), Kap. 14 und 17 dagegen ol. 154, 1 und der Regierung des Ariarathes V. (VI.) Philopator zu. Metzung nahm alle drei Stücke für ol. 154, 1 und Philopator in Anspruch; und zwar setzte er B 108 hinter A 112, „quia non ante amicitiam cum Ariarathe a senatu renovatam legati Roma in Cappadociam mitti poterant“ (Diss. S. 11). Mich dünkt diese Begründung nicht stichhaltig; denn Octavius erhielt seinen kappadokischen Geschäftsauftrag (12, 13) schon, bevor die kappadokische Gesandtschaft, die das Bündnis zu erneuern hatte, in Rom eintraf (14): was aus der Reihenfolge der Exzerpte hervorgeht.

Betrachten wir uns die drei Bruchstücke näher!

B 108 beziehe ich mit den genannten Herausgebern, also gegen Metzung (und Büttner-Wobst), auf den älteren Ariarathes¹⁾. Denn wäre der Sohn gemeint, so dürfte man doch wohl in der Instruktion, die Octavius bekam, irgend einen Hinweis auf den Thronwechsel erwarten. Davon ist jedoch keine Rede. — Wenn ferner berichtet wird, dass die Trokmer dem König, dessen offene Befehdung ihnen nur Misserfolge eingetragen hatte, durch Verleumdung in Rom beizukommen suchten, so will dies auf einen neuen Herrscher durchaus nicht passen. Und das nämliche lässt sich von dem Ton der Verhandlungen zwischen Octavius und dem Könige behaupten.

Auffallend bleibt allerdings, dass die Römer an einen befreundeten Herrscher kurz nacheinander zwei Kommissionen geschickt haben sollen. Vielleicht darf man deshalb vermuten, dass unser Exzerpt aus zwei verschiedenen Stücken zusammengeschweisst ist, deren erstes (Gesandtschaft des

¹⁾ Ebenso Clinton (der den Regierungswechsel im Winter 163/62 annimmt: F.H. III² p. 443), Stähelin (Gesch. d. kl. Gal. S. 94) und Kraz (Pol. übers. VIII S. 361).

M. Iunius) bei Polybios dem vorhergehenden Jahre (ol. 154, 1) angehörte¹⁾.

Betrachten wir nun den Inhalt von A 109 und 112, so wird zunächst klar, dass die in Kap. 17, 2 erwähnte kappadokische Gesandtschaft in Antiocheia zu einer Zeit gewesen sein muss, wo auch Lysias dort zugegen war. Der aber weilte höchst wahrscheinlich im Sommer 162 mit dem jungen Eupator beim Heere in Judaea²⁾. Die Gesandten des Ariarathes waren also entweder vor Mitte Juni oder nach Ende August in der syrischen Hauptstadt. Bei der ersteren Annahme kämen wir zu sehr ins Gedränge, da wir zwischen dem Empfang des Octavius durch Ariarathes d. Ä. und der Anwesenheit der Kappadokier zu Antiocheia den Thronwechsel, die Huldigungsgesandtschaft nach Rom und deren Rückkehr, dazu noch die Reise der Gesandten nach Antiocheia unter-

¹⁾ Solche Zusammenziehungen finden sich im konstantinischen Exzerptenwerk auch sonst, z. B. **23**, 18—**24**, 1; **24**, 5. (Vgl. Nissen, Krit. Unters. S. 66; B.-W., Beitr. z. Pol. (1901) S. 14.)

²⁾ Auch dieser Feldzug wird von den beiden Makkabäerbüchern verschieden datiert: vom ersten (6, 20) auf AM 150, vom zweiten (13, 1) auf AM 149. Für uns ist — da wir den Tod des Epiphanes in den Aug. oder Sept. 163 gesetzt haben — der zweite Ansatz unannehmbar; das Zeugnis des ersten Buchs aber lässt uns (gleichviel ob wir die AM nach Unger oder nach Niese auffassen) als Zeit des Unternehmens den Sommer 162 erkennen (wie auch Clinton datierte: F. H. III² p. 379). Aus Macc. **1**, 6, 49, 53, Ios. b. Jud. **1**, 1, 5 und ant. **12**, 9, 4—7 wissen wir nämlich, dass sowohl in Jerusalem als auch im Feindeslager vor der Stadt sich Nahrungsmangel einstellte, weil die Juden gerade ein Sabbatjahr begingen, in dem die Felder nicht bebaut werden durften. Diese Erschöpfung der Erntevorräte aus dem Vorjahre kann man mit Unger (S. 253) etwa im August, unbedenklich wohl auch im Juli vermuten. Um diese Zeit hat nun, wie ich glaube, Eupator den Rückzug nach Syrien angetreten, wofür ihm die drohende Lebensmittellage als Vorwand dienen konnte, wozu ihn aber vielmehr die Nachricht bewog, dass der Reichsverweser Philippos, soeben aus Persis zurückgekehrt, in Antiocheia Unruhen erregt hatte. Den raschen Handstreich Eupators auf die Hauptstadt und die Hinrichtung des Verwesers möchte ich demnach schon in den Sept. 162 setzen. Den Ausdruck *χειροποιῶντες* bei Iosephos (b. J. **1**, 1, 5) braucht man nicht so genau zu nehmen wie Unger (S. 254); denn an der Stelle (ant. Jud. **12**, 9, 6) wo Iosephos die dem Abzuge geliehenen Vorwände ausführlich darlegt, findet sich keine Andeutung von der Nähe des Winters. — Berechnet man endlich die Dauer des Marsches von Antiocheia auf der Küstenstrasse nach Idumaea, von da ost- und nordwärts über Bethzur nach Jerusalem — eine Entfernung von rund 700 km — auf $3\frac{1}{2}$ Wochen, so darf man für das ganze Unternehmen nicht weniger als 10 Wochen (also vielleicht Mitte Juni bis Ende August) ansetzen.

bringen müssen. Somit haben wir uns dahin zu entscheiden, dass Lysias die Abgesandten des kappadokischen Hofes im September oder Oktober 162 empfangen hat, also gegen das Ende des polybianischen Geschichtsjahrs. Die Anfangsworte von Kap. 17 *Ἀριαράθης ὁ βασιλεὺς Καππαδοκίας*, welche freilich am besten an die Spitze der res Cappadociae passen würden, können nichts beweisen, weil der Epitomator bekanntermassen die Eingänge seiner Exzerpte oft nach Gutdünken zurechtgemacht hat¹⁾.

Hier ist endlich noch die Frage zu beantworten, was unter dem *γεγονὸς ἀσέβημα* zu verstehen sei, von dem es heisst, Ariarathes sei darüber empört gewesen, habe jedoch, um die Erfüllung seines Gesuchs nicht zu gefährden, seinen Gesandten verboten vor Lysias darüber Klage zu führen. Die meisten Erklärer dachten mit Schweighäuser an die Ermordung des Octavius. Wäre dies richtig, so hätte es natürlich auf meine chronologischen Bestimmungen Einfluss. Ich halte es jedoch für unrichtig. Man überlege sich nur: Kam es dem König von Kappadokien zu, Lysias wegen jenes Verbrechens an Octavius sozusagen zur Verantwortung zu ziehen? Wer hatte ihn zum Richter über den syrischen Regenten oder zum Schirmvogt der maiestas populi Romani bestellt? — Man hat vielmehr an die Ermordung der Mutter und der Schwester Philopators zu denken; diese waren vielleicht nach des älteren Ariarathes Tode nach Syrien gekommen (die Mutter war eine syrische Prinzessin) und dort während der von Philippos erregten Unruhen getötet worden²⁾.

Chronologischer Entwurf

für die bisher besprochenen kappadok. Ereignisse.

(Wobei ich die Jahreszeiten nach der Gewohnheit des Polybios abgrenze:

Frühling von d. Nachtgleiche bis Mitte Mai,

Sommer bis Mitte Sept. (od. August?),

¹⁾ Vgl. E. Schulze, de exc. Const. p. 5, Nissen, Krit. Unters. S. 9.

²⁾ Das meint, wenn ich ihn recht verstehe, auch E. Meyer s. v. „Kappadokien“ in Ersch und Grubers Allg. Encycl. (2. Sect. 32. Teil (1882) S. 387).

Herbst bis Mitte Nov.,
Winter bis z. Nachtgleiche [obwohl Seipt den polybi-
anischen Winter schon Anfang Oktober beginnen lässt;
vgl. oben S. 18 Anm. 1])

- | | | | |
|--------|--|--|------------|
| B 108 | {
M. Iunius in Kappadokien ol. 154, 1?
[Octavius in Makedonien Winter 163/2]
„ „ Galat. u. Kapp. Frühl. 162
[Thronwechsel in Kapp. Anf. Sommer
162]
[Ankunft des Octav. in Syrien] | | |
| A 109: | | Ariarath. d. J. schickt Ges. nach Rom | |
| A 112 | | Diese kehren nach Kapp. zurück
[Rückk. Eupators aus Judaea Aug. 162] | ol. 154, 2 |
| | | [Niederwerfung des Philippos Aug. od.
Sept. 162]
Ariar. schickt Ges. nach Syrien Herbst
162
[Ermordung des Octav. Sommer oder
Herbst 162] | |

Oder (vgl. oben S. 19 Z. 17 ff.):

- | | | | |
|--------|---|--|------------|
| B 108 | {
M. Iunius in Kappadok. ol. 154, 1?
[Octav. reist nach Mak. März 162]
[„ in Mak. u. Galat. Apr./Mai 162]
„ „ Kappad. Juni 162
[Thronwechsel in Kapp. kurz danach]
[Oct. kommt nach Syrien Juli 162] | | |
| A 109: | | Ariar. schickt Ges. nach Rom Juli 162 | |
| A 112 | | [Rückk. Eupators aus Judaea Aug. „]
[Niederwerfung des Phil. Aug. od. Sept.
162] | ol. 154, 2 |
| | | Die Ges. des Ariar. kehrt aus Rom
zurück Ende Sept. 162
[Ermord. des Octavius Sept. od. Okt. 162]
Gesandte des Ariar. in Antiocheia Sept.
od. Okt. 162 | |

31, 17, 5—6 = V 140

bezieht sich sehr wahrscheinlich (vgl. Diod. **31**, 21 u. 22 Dind.) auf die erste Zeit der Regierung Ariarathes' V. (VI.), kann aber nicht mit Sicherheit eingereiht werden. Noch weniger erlaubt der Inhalt des kleinen Exzerptes

31, 17, 7 = V 141

eine feste Einordnung. Hier muss also die Ökonomie für die Chronologie sprechen. Dasselbe gilt auch von

31, 15 und 16 = A 110 u. 111.

Nur das eine lässt sich mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dass die Kriegseignisse des Kap. 16 in der bessern Jahreszeit stattgefunden haben. — Dass Unger mit Unrecht auf Kap. 15 die Stelle der livianischen Epitome (**46**) von der *societas cum Rhodiis iuncta* bezieht, ist schon oben (S. 6 Z. 10 v. u.) erwähnt. — Für unrichtig halte ich es aber auch, wenn die Herausgeber Schweighäuser und Hultsch Kap. 15 unter die *res Italiae* fassen¹⁾.

Übrigens ist, wie ich glaube, vom Epitomator die Disposition der beiden Stücke verwirrt worden; die ursprüngliche Anlage war vermutlich folgende: „*Ῥόδιοι διαπεπνευκότες . . . κατὰ καὶ πρότερον. τῶν γὰρ Καλινδέων ἀποστάτων . . . Καλινδέων πύλιν. ἐψηγρίσαντο δὲ καὶ . . . τριακοντάπληυν.*“

Hierher möchte van Gelder (Gesch. d. a. Rhod. S. 158) die Ekloge **30**, 24 = V 138 ziehen, die nach seiner Ansicht aus einer Rede des Rhodiers Kleagoras stammt. Die Reihenfolge der vatikanischen Sammlung lässt diese Versetzung nicht zu.

31, 18 = A 113²⁾.

Das Exzerpt führt uns wieder in den römischen Senat, gehört also einem neuen Jahre an. Nach Schweighäuser,

¹⁾ Hier wie bei **31**, 1 ist der Ausgangspunkt der Erzählung massgebend.

²⁾ Irrtümlich verweist Hultsch hier auf Diod. **31**, 23 Dind. (was vielmehr zu Pol. **32**, 1 gehört) und auf epit. Liv. **46** (wo von Philometors Wiederherstellung die Rede ist).

Hultsch, Metzung und Büttner-Wobst ist dies ol. 154, 2, für uns muss es ol. 154, 3 sein¹⁾).

Dieses Jahr begann, wenn wir Unger und Steigemann folgen dürfen, im November 162, d. h. 15 Monate nach dem mutmasslichen Zeitpunkte der ägyptischen Reichsteilung (s. o. S. 18). Man muss zugeben, dass die Eingangsworte unseres Kapitels *μετὰ τὸ μερίσαι τοὺς Πτολεμαίους τὴν βασιλείαν* dem Leser die Vorstellung eines kürzeren Zeitabstandes als 15 Monate nahelegen. Aber ich erinnere hier wieder daran, dass wir aus den überlieferten Exzerptenanfängen in der Regel keine sichern Schlüsse ziehen können.

Was sich etwa während jener 15 Monate in Ägypten ereignet haben mag, darüber bleiben uns nur Vermutungen²⁾. Vielleicht hatte Euergetes zunächst aus eigener Kraft versucht, seinen Bruder zur Abänderung des Teilungsvertrags zu bestimmen. —

Unger (S. 298 f.) nimmt an, Torquatus und Merula seien mit Ptolemaios noch im Spätjahr 162 abgereist. Stünde fest, dass zur Zeit der Flucht des Demetrios, also etwa Apr. 161, noch die ganze Gesandtschaft des Menyllos in Rom war, so wäre dies ein schwerwiegender Beweisgrund gegen jene Annahme. Da jedoch in den Kapiteln 19–23 immer nur Menyllos selbst genannt und nirgends einer seiner Mitgesandten angedeutet wird, so gewinnen wir hieraus für die vorliegende Frage überhaupt keinen Aufschluss. Denn verliess Euergetes mit den römischen Gesandten die Stadt noch Ende 162, so steht ja nichts im Wege anzunehmen, dass um dieselbe Zeit Menyllos' Kollegen zur Berichterstattung nach Alexandria gingen, er selbst aber auf Beobachtungsposten noch länger

¹⁾ Wie Niese (S. 83 A. 1) dazu kommt die Gesandtschaft des T. Manlius Torquatus in das J. a. u. c. 590 = 164 v. Chr. = ol. 153, 4 zu setzen, ist mir unerfindlich.

²⁾ Cless (Paulys Real-Encycl. 1. Aufl. s. v. Ptolem. V. Philom. Bd. VI, 1, S. 220) spricht von einem erfolglosen Angriff auf Cypern, den Euergetes im J. 162 unternommen haben soll. Einen Beleg für diese Angabe liefert er nicht und habe ich auch sonst nirgends finden können.

in Rom blieb¹⁾; reiste aber Euergetes erst im Frühjahr 161 ab, so kann im April leicht noch die ganze Gesandtschaft des ältern Bruders in Rom gewesen sein, ohne dass bei Pol. die Mitgesandten erwähnt sein müssten, die ja Menyllos verständigerweise nicht in den Fluchtplan eingeweiht haben wird. Allein zugegeben, dass die Demetriosepisode hier nicht entscheiden kann, neige ich mich doch gegen Unger zu der Ansicht, dass die Ägypter (mögen sie immerhin schon Ende 162 in Rom angekommen sein) erst nach Amtsneujahr 161 im Senate gehört wurden; denn ich sehe gar keinen Grund, weshalb der Senat in diesem Falle eine Ausnahme von der Regel (s. B.-W. de legat. S. 26 ff.) hätte machen sollen. Vgl. auch unten S. 35 Z. 20 ff.

31, 19—23 = A 114

(23, 13 = Suid. s. v. *προσανέχον*).

Ungefähr gleichzeitig mit den Ägyptern mag die Rechtfertigungsgesandtschaft von Antiocheia (19, 1) empfangen worden sein, und schon vorher war die Kunde von der Ermordung des Octavius nach Rom gedrungen.

Wann dieser Frevel (der übrigens mit irgendwelcher Gewalttat gegen die Mitgesandten verbunden gewesen zu sein scheint: vgl. 20, 4: *τὴν εἰς τοὺς προσβεντὰς παρανομίαν*, und Zonar. 9, 25: *ἐξβαλεῖν τοὺς Ῥωμαίους*) stattgefunden hat, können wir nicht mit voller Bestimmtheit angeben. Gewiss ist — nicht weil Zonar. a. a. O. sagt: *πρόσβεις εὐθὺς εἰς τὴν Ῥώμην ἀπέστειλεν*, sondern weil es aus der Sache selbst folgt — nur soviel, dass wir uns zwischen dem Verbrechen und der Abreise der syrischen Gesandtschaft nach Rom nur einen Abstand von wenigen Tagen denken dürfen. Im übrigen sind wir aber auf Kombination angewiesen. Dass der Mord vor dem jüdischen Feldzuge des J. 162 stattgefunden hätte, ist zeitlich unmöglich (s. S. 23); während des Feldzuges dürfen wir ihn deshalb nicht ansetzen, weil alle Umstände (z. B. auch die Angabe Appians Syr. 46 extr.: *τὸν μὲν*

¹⁾ Ganz Ähnliches wird einmal von rhodischen Gesandten berichtet: Pol. 30, 5, 1.

Ὀξιάειον ἔθαπτεν ὁ Ἀντίοχος) dafür sprechen, dass die Sühne-gesandtschaft nicht vom Kriegslager, sondern von Antiocheia aus abgefertigt wurde. So ergibt sich, dass wir uns die Mordtat nach der Rückkehr des Lysias und Eupator aus Judaea, bezw. nach der Niederwerfung des Philippos (weil andernfalls Lysias sich die Möglichkeit nicht hätte entgehen lassen, die Schuld auf Philippos und dessen Parteigänger abzuwälzen) zu denken haben. Einen Wahrscheinlichkeitsbeweis¹⁾ für diesen Ansatz liefert auch Wilcken (bei Pauly-Wissowa unter Antiochos V Eupator Bd. I, 2477) mit dem Hinweis, dass der Zug nach Judaea noch mit 32 Elefanten unternommen wurde (Macc. **1**, 6, 30; Ios. ant. **12**, 9, 3 extr.; andere Zahlen geben Macc. **2**, 13, 2 und Ios. b. Jud. **1**, 1 5), die Ermordung des römischen Gesandten aber durch die von ihm angeordnete Tötung²⁾ der syrischen Kriegselefanten mit veranlasst war (App. Syr. 46). Da wir die Rückkehr Eupators aus Judaea und die Überwältigung des philippischen Aufstandes auf Ende August—Anfang September setzen (s. S. 21 u. S. 23), so ist dies der terminus post quem. — Einen terminus ante quem liefert uns das vorliegende Stück des Polybios (**31**, 19), nämlich die Id. Mart. 593 a. u. c. (= 161); und keinen früheren gewinnen wir aus der Angabe des Obsequens (cap. 74 = 15 p. 116 der Jahnschen Ausgabe), der — nach Livius — das Ereignis im Konsulatsjahre 592 verzeichnet. Denn ob Livius seinen Bericht aus Polybios geschöpft und dabei nach seiner Art das polybianische Olympiadenjahr mit dem Konsulatsjahre geglichen hatte (in welchem Falle der terminus ante quem schon Mitte Nov. 162 wäre) oder nicht, das muss unentschieden bleiben. Es ist übrigens gerade hier gar nicht unwahrscheinlich, dass das livianische Konsulatsdatum authentisch und nicht nur (wie Niese S. 83 A. 1 annimmt) schätzungsweise aus ol. 154, 2 übersetzt ist;

¹⁾ Aber nicht mehr; denn die nach Judaea mitgenommenen Elefanten machten jedenfalls nicht den ganzen vorhandenen Bestand aus.

²⁾ Nach den Artikeln von Apamea v. J. 188 durfte Syrien überhaupt keine Kriegselefanten mehr halten. (Pol. **21**, 45, 12; Liv. **38**, 38; App. Syr. 39.)

denn aus Cic. Phil. 9, 2, 4 erfahren wir, dass der Senat dem Ermordeten, „quod pro republica mortem oppetisse videretur“, ein Denkmal auf dem Forum errichtete; in der Denkmalsinschrift, die Livius selbst alltäglich lesen konnte, hat das Konsulatsjahr des Todes gewiss nicht gefehlt. — Wenn ich schliesslich die Zeit des Gesandtenmordes noch enger umschreiben soll, so würde m. E. der Abschnitt zwischen Mitte Sept. und Mitte Okt. 162 allen chronologischen Anforderungen bestens entsprechen: die Sühnegesandtschaft konnte dann leicht noch vor Schiffahrtsende (10. Nov.) in Rom eintreffen; dass der Senat sie lange auf Audienz warten liess, ist ganz natürlich. —

Wir kommen jetzt zu der Frage, wann wir uns die Flucht und den Regierungsantritt des Demetrios zu denken haben. Prüfen wir zunächst wieder die ausserpolybianische Überlieferung!

Nach Macc. 1, 7, 1 ist Demetrios i. J. 151 AM (d. i. nach Unger 1. Nisan 161/0, nach Niese 1. Dios 162/1, nach Grimm und Schürer 1. Nisan 162/1) entflohen und auf den Thron gekommen; im 2. Makkabäerbuch wird das Ereignis nicht datiert. — Die Regentenliste des Porphyrios (Eus. chr. I Sp. 253) nennt als erstes Jahr des Demetrios ol. 154, 4 (d. i. nach Unger 1. Dios 162/1, nach N. Juli 161/0); Unger fasst dies als das Jahr des wirklichen Regierungsantrittes, Niebuhr, Niese u. a. als das erste volle Jahr des Königs auf; übrigens nimmt Niese (S. 79 f.) auch noch an, dass 154, 4 fehlerhaft statt 154, 3 überliefert sei (vgl. oben S. 13—15). Niese denkt sich also den Regierungsantritt des Demetrios zwischen Sommer 163 und Sommer 162, und zwar, wie man aus S. 86 Z. 8 ersieht, in der 162er Hälfte des Jahres. Um diesen Ansatz mit Macc. 1, 7, 1 zu versöhnen, behauptet er S. 95, die in Macc. 1 angegebenen Anfangs- und Endjahre der syrischen Könige seien chronographisch (im Niebuhrschen Sinne) zu verstehen, so dass das 151. J. AM das erste volle Jahr des D. sei: eine Behauptung, welche sich tatsächlich an keinem andern Regierungsdatum des 1. Macc. erhärten lässt.

Einen weiteren Anhaltspunkt könnte man darin zu finden meinen, dass Alkimos (Iakimos), der nach Macc. **1**, 7, 5 ff. von Demetrios kurz nach seiner Thronbesteigung als Hoherpriester eingesetzt wurde und nach 9, 54 im Ijar 153 AM (= nach U. und N. April—Mai 159, nach Gr. und Sch. April—Mai 160) starb, nach Ios. ant. **20**, 10 drei Jahre Hoherpriester war, wonach also Demetrios etwa im Frühjahr 162 (bezw. 163) schon König gewesen sein müsste. Doch auf Iosephos ist hier kein Verlass; denn erstens ist überhaupt seine Hohenpriesterliste voll Verwirrung (vgl. Niese S. 103), zweitens ist er besonders mit der Chronologie dieses Alkimos willkürlich umgesprungen: nicht nur setzt er seinen Tod fälschlich noch in Judas' des Makkabäers Lebzeiten, sondern er bemisst seine Hohenpriesterschaft **12**, 10, 6 (im Widerspruch mit **20**, 10) auf 4 Jahre und lässt ihn, was die Hauptsache ist, sowohl **12**, 9, 7 als auch **20**, 10 schon von Antiochos Eupator ins Amt gesetzt sein. (Über Alkimos überhaupt vgl. Schürer a. a. O. I, S. 216—219 und bes. die klare Darstellung Wilckens bei Pauly-Wissowa I, 1543.) —

Auch die Münzen leiten uns nicht sicher: von Ant. Eupator haben wir keine datierten Stücke, die des Demetrios aber beginnen, soweit sie mit Sicherheit gelesen sind, erst mit 154 AS (= Okt. 159/8; vgl. Babelon a. a. O. S. CXIX; Gardner, Seleucid kings S. XXXVIII (Taf. III)). —

Kehren wir nun zu Polybios zurück!

Ist meine bisherige polybianische Chronologie richtig, so fällt die zweite Abweisung des Demetrios, die kurz nach¹⁾ dem Empfang der Gesandtschaft des Lysias stattgefunden haben muss, wohl in den Beginn des Konsulatsjahres 593 = 161; die Id. Mart. entsprachen damals nach Unger dem 15. März jul. St.

Die damit zusammenhängenden Ereignisse entwickelten sich rasch nacheinander: Sobald Demetrios von dem Völker-

¹⁾ Vielleicht aber auch vorher, da bei der Erzählung zeitlich so nahe beisammen liegender Ereignisse sehr wohl die Rücksicht auf den innern Zusammenhang die streng chronolog. Folge durchbrechen konnte.

rechtsbruch des Lysias erfahren hat, ruft er ἐξ ἀντιγὰς den Polybios (19, 4), μετ' ὁλίγοις δὲ den Apollonios (6), auf dessen Antrieb er sich wieder an den Senat wendet (9); nach seiner Abweisung ruft er εὐθέως den Diodoros (20, 2); dessen Vorstellungen veranlassen ihn zur zweiten Besprechung mit Polybios (7), und dieser gewinnt die Mithilfe des ägyptischen Gesandten Menyllos (8), der unter dem frischen Eindruck der Parteinahme des Senats für Euergetes wohl besonders geneigt war, einen den Römern unbequemen Prätendenten zu unterstützen. Menyllos trifft unauffällig alle Vorbereitungen zur Flucht, Diodoros geht nach Syrien voraus (21, 1), endlich tritt Demetrios selbst mit wenigen Vertrauten von Ostia aus auf einem karthagischen Schiffe die Reise an (22). Drei Tage später wird seine Flucht erst in Rom bemerkt (23), und tags darauf — als der Flüchtling schon jenseits der sizilischen Meerenge war — tritt der Senat zusammen (23, 7); „einige Tage danach“ schickt man eine Gesandtschaft unter Ti. Gracchus nach dem Osten ab (23, 9; 10).

In dem Inhalt der fünf Kapitel ein unabhängiges chronologisches Merkmal zu entdecken, sehe ich mich ausserstande. Metzung glaubte (Diss. S. 12 unten) wenigstens eine Bestimmung der Jahreszeit aus der Angabe zu gewinnen, dass Demetrios sich zur Verschleierung seiner Flucht des Vorwandes einer Saujagd bediente; Metzung meinte (und Unger — S. 257 — stimmt ihm bei), dieser Umstand weise etwa auf das Frühjahr (März) hin. Herr Rektor M. Miller (Rosenheim), wohl der beste Kenner des antiken Jagdwesens, hat mich jedoch brieflich belehrt, dass eine solche Beschränkung der Jagdzeit für das Altertum nicht erwiesen sei, dass vielmehr wohl nur Belieben und Bedürfnis massgebend waren.

Ebensowenig leistet uns die Angabe über die hieragogische Bestimmung des karthagischen Seglers (20, 11, 12) chronologische Hilfe; sie könnte es nur dann¹⁾, wenn wir wüssten, dass das Schiff damals mit karthagischen Festgesandten unterwegs war. Dass es aber keine karthagische

¹⁾ Im Zusammenhalte mit Arr. anab. 2, 24; Curt. 4, 2, 10.

Abordnung an Bord hatte, ist aus 22, 12 mit Sicherheit zu schliessen; und dass es überhaupt damals in hieragogischem Dienste nach Tyrus unterwegs gewesen wäre, ist nicht nur deshalb unwahrscheinlich, weil der Kurs von Karthago nach Tyrus doch nur unter ganz ausserordentlichen nautischen Umständen über Ostia gehen konnte, sondern auch darum, weil auf einer hieragogischen Fahrt der Kapitän doch wohl schwerlich berechtigt war, fremde Passagiere an Bord zu nehmen. Es handelt sich also m. E. entweder um eine Rückfahrt von Tyrus oder — wegen des Kurses noch wahrscheinlicher — um eine von dem *ναύκληρος* zu „dienstfreier“ Jahreszeit privatim unternommene Handelsfahrt. Die hieragogische Bestimmung des Fahrzeugs gibt ja der Geschichtsschreiber offenbar nur zu dem Zwecke an, um dessen hervorragende Seetüchtigkeit zu erklären (vgl. *λαμβάνεσθαι κατ' ἐκλογὴν* 20, 12).

Wollte man schliesslich den Versuch machen, aus der notwendigen Zeitdauer der zwischen Dunkelwerden (Mahnung des Polybios 21, 9) und Tagesgrauen (Abfahrt 22, 13) sich zusammendrängenden Vorgänge — wozu ein etwa fünfstündiger Marsch (nach Ostia) gehörte — einen Schluss auf die Jahreszeit zu ziehen, so könnte man auf Grund dieser Erwägung höchstens nur soviel behaupten, dass eine Nacht der zweiten Junihälfte in der geogr. Breite Roms für die Summe dieser Vorgänge zu kurz sei.

Es bleibt nichts anderes übrig, als die Bestimmung der Jahreszeit von aussen her auf Umwegen zu versuchen. Unger (S. 251 f.) ging zu diesem Behufe von folgender Überlegung aus:

Die alten Chronographen berechneten die Regierung Eupators auf $1\frac{1}{2}$ Jahre, so die dem Porphyriostext angehängte Liste (Eus. chr. I 263), die Series regum des Eusebios, ferner Sulp. Severus und Synkellos. Dieselbe Angabe, in entstellter Form, liest Unger auch aus der armenischen Übersetzung des Porphyriosexzerptes (Eus. chr. I 253) heraus. In den dort vorliegenden Worten „patre sub eo annum unum

et menses sex agente“ glaubt Wilcken bei Pauly-Wissowa I p. 2476 eine verderbte Notiz¹⁾ der inschriftlich belegten Tatsache zu finden, dass Eupator in Babylon schon im J. 142 AS den Königstitel führte; und in die nämliche Richtung scheint der vorhergehende Satz zu weisen: Epiphanem vero Antiokhum adhuc viventem filius eius Ant. . . . exceptit. Mich dünkt aber, dass durch Wilckens Versuch die Fehlerhaftigkeit der Stelle *patre—agente* weder behoben noch ihre Entstehung irgend verständlich gemacht wird. Dagegen halte ich die Art und Weise, wie Unger a. a. O. aus der vorliegenden Übersetzung den ursprünglichen griechischen Text rekonstruiert, für scharfsinnig und überzeugend: aus Antiochum adhuc viventem gewinnt er *Ἀντίοχον ὃν ἔτι* (durch Itacismus in *ἐτι* verfälscht) *βίοντα* und aus dem Schluss *ἐπιζήσας*²⁾ *ἔτος ἐν καὶ μῆνας ἔξ.*

Indem nun Unger den Epiphanes im Sept. 163 sterben und Demetrios im Nisan (= März—April) 161 nach Syrien kommen lässt, kommt wirklich für Eupator eine Regierungsdauer von $1\frac{1}{2}$ Jahren — allerdings mit einem vordern und hintern Tagüberschuss — heraus; und ebenso ist damit den Datierungen des I. Macc. (149—151 AM = [nach U.] 1. Nisan 163/2 — 1. Nisan 161/0) und des Porphyrios (ol. 154, 2—154, 4 = [nach U.] Okt. 164/3 — Okt. 162/1) Genüge getan.

Der Nisan 161 begann nach Unger etwa mit dem 25. März jul. St., das Konsulatsjahr 593 = 161 (nach U., Zeitrechn. d. Gr. u. R. 2. Aufl. S. 809) am 15. März jul. Stils. Von dem letzteren Zeitpunkte an bis Ende Nisan, also etwa 23. April, müssen wir nach Ungers Plan folgende Ereignisse unterbringen: Abweisung des Demetrios im Senat, Besprechungen mit Diodoros und Polybios, Vorbereitungen zur Reise durch Menyllos und Demetrios, Seefahrt von Ostia nach Lykien,

¹⁾ annum u. et m. sex soll statt annos sex et mensem unum stehen. — Übrigens ist die ganze Stelle schon von Gutschmid verdächtigt worden (vgl. Schöne z. d. St.).

²⁾ welches Wort, wie Unger S. 251 Anm. 2 zeigt, der Übersetzer auch sonst oft in *sub eo vixit* u. dgl. missdeutet hat.

dort vielleicht Erwartung des von Diodoros zu sendenden Boten, dann Fahrt nach Tripolis, wo D. sofort Anerkennung fand (s. Zonar. **9**, 25; Ios. ant. **12**, 10, 1; App. Syr. 47). Demetrios fuhr auf einem vortrefflichen Segler (20, 12) und hatte günstigen Wind (23, 8), so dass man ihn „am fünften Tage“ (d. h. nach unserer Ausdrucksweise: vier Tage) nach der Abreise schon jenseits der sizilischen Meerenge wusste (23, 7). Unter so förderlichen Bedingungen dürfen wir die Dauer der Fahrt von Ostia bis nach Lykien (etwa 1100 Seemeilen) auf ungefähr zwölf Tage veranschlagen (vgl. die Angaben bei Assmann, Art. Seewesen in Baumeisters Denkm. 3. Bd. S. 1622 rechts); die Seefahrt von Lykien um die Südküste von Kypros herum nach Tripolis konnte in 3—4 Tagen zurückgelegt werden. Hat Demetrios in Lykien wirklich den Kundschafter aus Syrien abgewartet, so muss man seinen dortigen Aufenthalt doch mindestens auf eine Woche schätzen.

Aus alledem ersieht man, dass wir mit dem oben abgesteckten Spielraum 15. März—23. April ausreichen, aber die Anerkennung in Tripolis jedenfalls erst in die zweite Hälfte des Nisan zu setzen haben. Dass man auch die Einnahme von Apamea und das Ende Eupators und seines Vormundes noch im Nisan unterbringen könne, halte ich für ausgeschlossen; es ist ja aber sehr wohl denkbar, dass des Demetrios Auftreten in Tripolis (wo er sich nach Macc. **1**, 7, 1 und Ios. ant. **12**, 10, 1 schon die Abzeichen der Königswürde beigelegt zu haben scheint) den Chronographen als der Anfang seiner Regierung galt. —

Nun dürften allerdings die beiden von Unger angenommenen Tagüberschüsse (s. oben S. 32) vom Tode des Euphanes bis 1. Tishri (= etwa 9. Okt.) 163 und vom 1. Nisan bis zum Regierungsanfang des Demetrios (= Auftreten in Tripolis?) zusammen auch wieder einen Monat ergeben; die Angabe „1 Jahr und 6 Monate“ erklärt sich jedoch wohl daraus, dass die Proklamation Eupators erst nach dem Eintreffen der Todesnachricht, also erst einige Wochen nach dem Tode des Vaters, stattfinden konnte. —

Die „zwei Jahre“ Eupators in andern Listen (z. B. Kanon des Eus. nach d. Übers. des Hieronymus [Eus. chr. II p. 127], *χρονολογ. σύντομον* [Eus. chr. I app. IV Sp. 92], exc. Barbari [app. VI S. 223]) wie auch bei Ios. a. a. O. erklären sich, wie Unger S. 252 erinnert, aus der Zählung nach Kalenderjahren. —

Niese, der Eupators Anfang im Jan. 164 und sein Ende in (Frühj. od. Sommer?) 162 (s. oben S. 28) annimmt, setzt sich mit den überlieferten $1\frac{1}{2}$ Jahren nirgends auseinander.

Zusatz: Während es, wie gesagt, unmöglich scheint, aus dem Inhalt von A 114 eine Entscheidung über das Jahr der Flucht (162 od. 161?) zu gewinnen¹⁾, will ich doch nicht verfehlen, noch auf anderm Wege wenigstens einen indirekten Wahrscheinlichkeitsbeweis gegen Metzungs Datierung zu versuchen. Die merkwürdigen Umstände der Konsulnersatzwahl des J. 162 (Plut. Marc. 5, Val. Max. 1, 1, 3; Cic. ad Qu. fr. 2, 2, de nat. deor. 2, 4) haben — als glänzendes Beispiel römischer Staatsreligiosität — auf den damals in Rom weilenden Polybios gewiss starken Eindruck gemacht, und er kann diesen Vorgang in seinem Geschichtswerke nicht mit Stillschweigen übergangen haben. Die Abdankung der erstgewählten Konsuln und die Ersatzwahl fand erst nach der Ankunft jener in ihren Provinzen statt, musste also — wenn A 114 ins Frühjahr 162 kurz nach Amtsneujahr zu setzen wäre — nach der Flucht des syrischen Prinzen berichtet werden; nun schliesst aber 23, 12 die italischen Ereignisse des Jahres ausdrücklich ab. — Dagegen weisen die italischen Stücke, die wir dem Frühjahr 162 zusprechen, einen solchen Schlussriegel nicht auf.

23, 13 = Suid. s. v. *προσάγειον*.

Dieses Exzerpt wird seit Schweighäuser mit grosser Wahrscheinlichkeit auf des Demetrios Aufenthalt in Lykien bezogen (s. Schw. ed. vol. VIII p. 32) und so verstanden, dass er dort einen Kundschafter erwartete, durch den ihm

¹⁾ Das unten S. 38 Z. 25 erhobene Bedenken gegen Frühjahr 162 ist natürlich zu schwach, um massgebend zu sein.

sein Erzieher Diodoros verabredungsgemäss Nachricht über die in Syrien herrschende Volksstimmung geben sollte¹⁾.

Man kann Metzung zustimmen, wenn er (Diss. S. 13) von unsern Suidasworten sagt: „non iniuriâ excerpto A 114 proxime annectuntur, quia sine audacia contendere licet res Demetrii uno tenore esse narratas“. Notwendig ist aber diese Annahme nicht, um so weniger, als die in 23, 9, 10 erwähnte Gesandtschaft, beauftragt *πρωτον μὲν ἐποπτεύειν τὰ κατὰ τοὺς Ἕλληνας*, sehr bequem zu der Darstellung der griechischen Dinge hinüberleiten konnte. —

31, 24 = Ath. **6** p. 274^f und V 142

setzt Metzung (Diss. S. 17) nach des Valesius Vorgang in die in **32, 11, 5** klaffende Lücke ein. Ich stimme ihm darin bei und muss ihm deshalb auch zugeben, dass er (Diss. S. 18)

31, 25 = V 143

der Reihenfolge der vaticanischen Exzerpte zuliebe ebenso wie V 142 dem Jahre 160 zuweist (während Hultsch 24 und 25 in 162 stellte).²⁾ —

31, 26—28 = A 115 und 116.

Die Betrachtung des Inhalts von Kap. 26 macht es uns abermals unwahrscheinlich, dass die römischen Gesandten mit Energetes — wie Unger annahm — noch im Spätjahr 162 abgereist seien (vgl. oben S. 25). Für Söldnerwerbungen (26, 1) war das Spätjahr die ungeeignetste Jahreszeit, da man die Mannschaften während der Wintermonate zu ernähren gehabt hätte, ohne sie verwenden zu können. —

Da nach unserm Ansatz der Ptolemäer etwa im März 161 von Rom abgegangen ist, so muss über der Aufstellung des Heeres in Griechenland, seiner Beförderung nach Klein-

¹⁾ Irrtümlich denkt Unger (S. 257) an Diodor selbst, den Dem. in Lykien erwartet hätte.

²⁾ Schneiderwirth (Gesch. d. Ins. Rhod. S. 233) nimmt seine Rhodier gegen den Vorwurf des Pol. wegen dieser Lehrerstiftung in Schutz. Dass die Rh. jedenfalls nicht die einzigen waren, die sich eine solche Stiftung gefallen liessen, lehrt ein inschriftl. erhaltenes delphisches Dekret über e. Schenkung, die Attalos II. (Eumenes' Nachfolger) den Delphiern zum Zwecke der Jugenderziehung gemacht hatte (Haussoullier, bull. de corr. hell. V S. 157).

asien und dem Marsch¹⁾ bis Side in Pamphylien, wo Ptolemaios die Kriegsmacht auflöste, das Frühjahr verflossen sein. Die Werbungen auf Kreta und die Ereignisse in Kyrene sind also wohl in den Sommer zu setzen. Bei Apis an der libyschen Küste lagerte Physkon etwa 40 Tage (27, 4), vielleicht aber auch noch länger, wenn nämlich diese Zeitspanne (wie Droysen, *de Lagidarum regno* p. 424 annahm) von Merulas Abgang an gemessen ist. Der Zug gegen die Kyrenäer dürfte somit in den Hochsommer 161 fallen²⁾. Mit der am Ende von 27 erwähnten Niederlage des Euergetes gegen die Kyrenäer waren die kriegerischen Ereignisse noch nicht abgeschlossen; sie scheinen schliesslich doch eine für jenen günstige Wendung genommen zu haben, denn er hat sich (wie aus **32**, 1, 4 zu ersehen ist) im Besitze Kyrenes behauptet. — Nachdem endlich Merula ungünstigen Bescheid aus Alexandria zu Euergetes gebracht hat, lässt dieser seine beiden Brüder als Beschwerdeführer mit dem römischen Gesandten nach Rom gehen; nach dem oben Gesagten haben wir uns diese Sendung jedenfalls erst im Spätsommer 161 zu denken (etwa Aug. oder Sept.).

32, 1 = A 117.

Das Exzerpt führt uns wieder in den römischen Senat und gehört demnach einem neuen Jahre an; für uns ist dies ol. 154, 4 = Okt. od. Nov. 161/0.

Haben wir uns die Audienz noch im Spätjahr 161 oder erst im Frühjahr 160 zu denken? Das *ξενολογεῖν* in § 5 könnte auf den ersten Blick ebenso wie in **31**, 26, 1 (vgl. oben S. 35) die Annahme des Frühjahrs empfehlen. Doch liegt hier die Sache etwas anders als dort: denn an der vorliegenden Stelle würde es sich um Winterquartiere im eigenen Herrschaftsgebiete handeln, wo der Unterhalt der Leute für den Herrscher leichter und weniger kostspielig war. — Die

¹⁾ Oder ist an Seefahrt zu denken? (vgl. 26, 3!)

²⁾ Dies ist vielleicht ein Grund mit, warum in 27, 11 der Wasservorrat in der „Vierburg“ besonders hervorgehoben wird.

Parallelstelle bei Diodor (**31**, 23 Dind.) gibt keinen Aufschluss über die Jahreszeit. Wir lassen also die Frage offen¹⁾.

Die Schlussworte des Kapitels καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἰταλίαν ἐν τούτοις ἦν halte ich, obschon weder die Herausgeber noch Metzung daran Anstoss genommen haben, für einen Zusatz des Epitomators. Es ist schlechterdings ungläublich, dass diese beiden ägyptischen Gesandtschaften die einzigen gewesen wären, die der Senat in diesem Jahre empfing, und ebenso, dass sie die letzten des Jahres sollten gewesen sein. Ausserdem aber wollen die angeführten Worte unmittelbar hinter dem Satze: ὁ δὲ Πτολεμαῖος ἐπαρθεὶς . . . περὶ τὴν Κύπρον auch inhaltlich nicht passen.

32, 2 = A 118.

Davon sagt Metzung (Diss. S. 16): es sei unentscheidbar, ob es in 161 oder in 160 gehöre. Infolge unserer Anordnung der Exzerpte erhält es nun in 160 seinen sichern Platz.

Das Stück fasst den ganzen Verlauf des Streites zwischen Massinissa und den Karthagern um Emporia zusammen; massgebend für die Einstellung des Berichts ins Olympiadenschema des Geschichtschreibers war — wie aus § 8 hervorgeht — die schliessliche Entscheidung des Streites zugunsten des Königs. Diese muss also zwischen Spätj. 161 und Spätj. 160 gefallen sein.

Die ausserpolybianische Überlieferung (App. Pun. 67 f.) gibt ebensowenig wie Pol. selbst einen chronologischen Fingerzeig; die Stelle in epit. Liv. **47**, auf welche Ursinus zu § 8 verwies, bezieht sich nicht auf unser Exzerpt, sondern auf

¹⁾ Über das Unternehmen, von dessen Vorbereitung am Ende des Exzerptes die Rede ist, wissen wir nichts Genaueres, wie man überhaupt von den weiteren Ereignissen des Bruderkriegs und ihrer chronologischen Gruppierung aus Pol. **33**, 8 und **39**, 18 und Diod. **31**, 33 Dind. kein recht klares Bild gewinnt. — Über die Chronologie des ganzen Bruderkrieges vgl. auch Clinton F. H. III² S. 392; Wilcken, Anmerk. zu Droysens Schrift de Lagid. regno Ptol. VI Philometore rege (Dr., Kl. Schr. II S. 442 f.); Mahaffy, the empire of the Ptolemies S. 344—352 (welch letzterer übrigens Pol. **32**, 1 ganz übergeht). — Bouché-Leclercq, Histoire des Lagides (2. Bd. Décadence et fin de la dynastie) Paris 1904 war mir leider nicht zugänglich.

die Gesandtschaft Katos im Jahre 157 (s. Vollertsen, quaest. Caton. S. 35).

32, 3—7 = A 119—122.

(7, 7: *εἰς δὲ* bis *ἀποθῆκε*. = V 144)

Die Gesandtschaft des Ti. Gracchus muss sich lange im Osten aufgehalten haben: im Frühjahr 161, nahmen wir an, kurz nach der Flucht des Demetrios, ging sie von Rom ab, zur Zeit des Empfangs der kappadokischen Huldigungsgesandtschaft, den wir mit Metzung ins Spätjahr 160 setzen (s. u.) war sie wieder daheim (vgl. 5, 2 u. 3). Sie ist also spätestens im Spätherbst 160 zurückgekehrt; und früher als im Frühherbst desselben Jahres dürfen wir uns ihre Rückkehr wahrscheinlich auch nicht denken: die Gesandten hatten zuerst in Griechenland zu tun, dann die kleinasiatischen Könige zu besuchen, ihre erneuerten Streitigkeiten mit den Galatern zu schlichten und den Demetrios von ferne zu beobachten (vgl. **31**, 23, 10). In Kappadokien traf Menochares, der Abgesandte des Demetrios, mit den Römern zusammen (4, 1)¹; er kehrt nach Antiocheia zurück und erstattet dem König Bericht; kurz danach schickt dieser Gesandte an Gracchus nach Pamphylien, später nach Rhodos (4, 3). Für die vielfältige Tätigkeit, welche diese Etappen erkennen lassen, dürfen wir den römischen Gesandten eine Reisezeit von 1½ Jahren (Apr. 161 bis etwa Sept./Okt. 160) unbedenklich zugestehen; hinwiederum erscheint mir aber ein Zeitraum von 2½ Jahren, wie er sich nach Metzungs Datierung ergäbe, doch zu lang²).

¹) Der Wortlaut dieser Stelle zeigt deutlich genug, dass Men. nicht — wie Schweigh. in der Anm. z. d. St. annimmt — eigens an Gracchus gesandt war, sondern, dass es sich um eine zufällige Begegnung handelt. Der eigentliche Auftrag des Menochares bezog sich vielleicht auf den Plan einer Verschwägerung des Ariarathes mit Demetrios (Diod. **31**, 28 Dind.; Iust. **35**, 1).

²) Steigemann (a. a. O. S. 49) ist von einem Schreib- oder Druckfehler bei Metzung irreführt worden, indem er sagt: warum Gracchus drei Jahre (Sommer 162—159) in Asien geblieben sein sollte, wie M. anzunehmen scheine, sei nicht einzusehen. Es muss jedoch bei M. (Diss. S. 16 Z. 5) 161 statt 160 heissen, wie aus dem folgenden klar hervorgeht. Übrigens setzt M. die Abreise des Gracchus auch nicht in den Sommer, sondern in den Frühling 162.

Die Gesandtschaften nun, von deren Absendung in 3 und 4 die Rede ist: von Prusias und den Galatern, von Eumenes, von Ariarathes Philopator und von Demetrios, wurden in Rom teils *ἐν πρῶτῳ τοῦ χειμῶνος*, teils nach dem darauf folgenden Amtsneujahr vom Senate empfangen (5, 4 und 5; Diod. **31**, 28, 29 Dind.). Die Reihenfolge der Exzerpte lässt uns zwischen Spätjahr 160 u. 159, bzw. Amtsneujahr 595 oder 596 a. u. c. die Wahl. Die Richtigkeit des ersten Datums erhellt daraus, dass König Eumenes, der beim Empfang des Attalos (März 159 od. 158?) offenbar noch am Leben war (5, 7), im Spätjahr 159 gestorben ist. Dasselbe ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit aus dem Datum bei Diod. **31**, 28: die Gesandtschaft Ariaraths sei „in der 155. Olympiade“ empfangen worden: was Metzung (Diss. S. 14) mit Recht in dem Sinne von ol. 155, 1 versteht²⁾. Dass der Bericht Diodors — und also auch das Datum — aus Polybios entlehnt ist, lehrt die fast wörtliche Übereinstimmung der Fassung mit 5, 1—3. — Da also die Empfänge an den Anfang von ol. 155, 1 — teils vor, teils nach Amtsneujahr — fallen, sind die Gesandtschaften im Herbst des vorhergehenden Jahres von Hause abgereist: d. h. Kap. 3 und 4 gehören noch in ol. 154, 4.

¹⁾ Unger (S. 247 A. 2) ändert gewaltsam in *πρῶτῳ*, weil er ja behauptet, dass Pol. seine Olympiadenjahre immer erst mit Wintersanfang, d. h. gegen Mitte Nov. beginne. Nimmt man mit Nissen (Rh. Mus. XXVI S. 250/251) an, dass der Jahresanfang für die aussergriechischen Länder zwischen Herbstnachtgleiche und Wintersonnwende schwanke, so braucht man nicht zu ändern; ebenso, wenn man sich an die Aufstellungen Steigemanns oder Seipts hält, da wir uns hier ja am Beginn einer Olympiade befinden.

²⁾ Dass auch Pol. sich so („ol. 155“ für „155, 1“) ausgedrückt habe, glaube ich Metzung (Diss. S. 15) nicht: wo P. in den ersten fünf Büchern bloss die Olympiadenzahl gibt (z. B. **2**, 41, 1, 11; **2**, 71, 3), ist auch der ganze vierjährige Spielraum frei. Wenn am Anfang eines konstant. Exz. (z. B. **23**, 1, 1) jene Datierungsweise vorkommt, beweist dies natürl. für den polybianischen Gebrauch nichts; und die einzige von M. beigebrachte Stelle **23**, 4 (= **22**, 1 Hultsch u. B.-W.) beweist erst recht nichts, weil sie einer Redaktionsweisung angehört; vielmehr wird für die Datierungsweise des Pol. in Geltung bleiben, was Schweigh. im Ind. hist. am Ende des Artikels olympias ausspricht. — Für einen sparsamen Excerptor lag es aber (trotz Metzungs Satz S. 14: „Atque de excerptore“ u. s. w.) natürlich gerade am Beginn einer Olympiade besonders nahe, die Olympiadenzahl ohne Jahresziffer zu geben.

Von Kap. 3 sagt Stähelin (Gesch. d. kleinas. Gal. S. 97) mit Unrecht: „es gehört, wie . . . Diod. **31**, 28 zeigt, zu den res Asiae von ol. 155, 1 = 160/59.“ Diodor datiert ja dort die Senatsaudienz, nicht den Abgang von der Heimat. — Aus § 3 (*διασαφήσοντας τῇ συγκλήτῳ* etc.) darf man schliessen, dass der Besuch des Ti. Gracchus am kappadokischen Hofe erst im Jahre 160 stattfand; denn es liegt in der Natur der Sache, dass Ariarathes nach diesem Besuche nicht lange zögerte, die Gesandtschaft, die darüber in Rom berichten sollte, abzuordnen. Man erkennt ausserdem aus den nämlichen Worten, welche die Instruktion der Gesandten enthalten, dass der König annahm, diese würden vor der Heimkunft des Gracchus im Senate erscheinen; denn sonst konnte er sich diese Berichterstattung ersparen. (Dementsprechend ist denn auch in Kap. 5 von einer solchen Berichterstattung keine Rede mehr.)

Den Abgang des Menochares von Antiocheia nach Rom (4, 5) denke ich mir nahe dem Ende des polybianischen Geschichtsjahrs (also nach Unger etwa in der zweiten Oktoberhälfte, nach Nissen, Seipt, Steigemann etwa sechs Wochen früher)¹⁾; denn zwischen dem Zusammentreffen des Menochares mit der römischen Gesandtschaft in Kappadokien (etwa Frühjahr 160) und seiner Abreise nach Rom liegen noch: seine Rückreise von Kappadokien nach Antiocheia, die syrische Gesandtschaft nach Pamphylien, *μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν* eine andere nach Rhodos, Fürsprache des Ti. Gracchus in Rom (nach seiner Rückkehr? oder schon vorher schriftlich?) für

¹⁾ Zwischen dem Regierungsantritt des Demetrios und dem Abgang dieser Gesandtschaft nach Rom liegen also nach unserer Datierung $1\frac{1}{2}$ Jahre. Gegen diese Zeitdauer hätte Metzung dieselben Bedenken, die er (Diss. S. 16) gegen 162—161 erhebt. Sie scheinen mir aber nicht stichhaltig; denn abgesehen davon, dass die (auch von Steigemann a. a. O. S. 49 geäusserte) Annahme, Timarchos habe den Demetrios auf einige Zeit vom syrischen Throne verdrängt, durchaus irrig ist, sehe ich auch gar keine Nötigung, den Inhalt von Diod. **31**, 27^a in jener Zwischenzeit unterzubringen: eine *ἐλλογισμένης* der Römer gegen Dem. bestand auch noch nach der Kranzgesandtschaft.

Demetrios¹⁾, die Verleihung des Königstitels an diesen durch den Senat (nach Unger, S. 256 A. 1 irrtümlich²⁾) Spätj. 160/59) und Nachricht davon in Antiocheia.

32, 8—16 = P 85.

Dieses umfangreiche Stück gehört in ol. 154, 4. Denn aus der Didaskalie zu Terent. Ad. wissen wir, dass die ludi funerales für L. Aemilius Paullus L. Anicio Gallo M. Cornelio Cethego consulibus stattfanden; da aber solche Spiele neun Tage nach dem funus und dieses sieben Tage nach dem Tode abgehalten zu werden pflegte, so kann Paullus frühestens in den letzten Tagen des vorhergehenden Konsulates, also immerhin in ol. 154, 4 gestorben sein. Der terminus ante quem ist der September 160; denn in diesem Monat an den ludis Romanis wurde Hecyra, die bei den Leichenspielen ihre zweite Aufführung erfuhr, zum dritten Male gespielt. —

Dass die Eklogen A 121 u. 122 bereits zur Geschichte der 155. Olympiade gehören, haben wir oben gesehen. In A 122 ist V 144 enthalten; demnach gehören auch V 145 u. 146 (= **32**, 19) in die 155. Olympiade; die beiden letztgenannten Fragmente ziehen ihrerseits wieder aus inhaltlichen Gründen (vgl. 19, 3 mit 20, 4) die Peiresciana 86 und 87 (= 20, 21) an sich (vgl. auch Metzger Diss. S. 19 f.). Von B 125 endlich (= **32**, 23) steht es ebenfalls fest, dass es der 155. Olympiade angehört (vgl. Metz. Diss. S. 18 unten u. S. 19).

Somit haben wir die Bruchstücke aller Familien bis zum Ende der 154. Olympiade verfolgt und sind am Schluss unserer Untersuchung angelangt.

¹⁾ Dass auch die Rhodier für die Anerkennung des D. wirkten, schliesst Schneiderwirth (a. a. O. S. 131) aus dem Getreidegeschenk des syr. Königs an die Republik (Diod. **31**, 36 Dind.).

²⁾ Unger sieht eben die Anerkennung erst in dem Senatsbescheid 7, 13; wohl mit Unrecht; vielmehr ist eben die Anerkennung als König die „ἀγορεύς“ (4, 5), der Anlass für die Übersendung des Kranzes und die Auslieferung der Mordschuldigen.

Was die Frage nach der Verteilung der Exzerpte in Bücher betrifft, so habe ich nirgends einen Anlass gefunden, von der wohlbegründeten Bücherabgrenzung Metzungs (die auch B.-W. in seiner Ausgabe angenommen hat) abzuweichen. Den Einwänden, die Steigemann a. a. O. S. 45—47 dagegen erhoben hat, kann ich nicht recht geben. Die zwei einzigen Beweispunkte, in denen er gegen M. im Vorteile zu sein glaubt, betreffen 1) die Athenäusstelle **31**, 3—5, 2) die Ekloge P 83 (**31**, 10). Dass St. dort das Buchzitat des Athenäus, das M. verwirft, seinerseits respektiert, würde nur dann — nach dem Grundsatz der Überlieferungstreue — zu seinen Gunsten ins Gewicht fallen, wenn er sich auch sonst an die Anführungen des Athenäus bände: aber bei **31**, 24, wo M. das Buchzitat des Ath. anerkennt, muss es St. (S. 47) zur Rettung seiner Konstruktion verleugnen. — Hinsichtlich des Fragmentes P 83 aber gründet St. seine Schlussfolgerungen auf eine von M. abweichende historische Deutung, deren Unrichtigkeit ich oben (S. 4 f.) glaube erwiesen zu haben.

Die Dürftigkeit und widerspruchsvolle Beschaffenheit unserer literarischen Überlieferung sowie der fast vollständige Mangel an primären Quellen (Inschriften, Papyri, Münzen) gerade für den behandelten Zeitabschnitt hat es mir unmöglich gemacht, die chronologischen Fragen mit genügender Sicherheit zu lösen. Vielleicht ist mir aber der Beweis wenigstens dafür gelungen, dass die polybianische Überlieferung über ol. 154 die Aufstellungen Ungers nirgends widerlegt, an mehreren Punkten sogar positiv für ihre Richtigkeit zeugt.

Die folgende Tabelle soll die Ergebnisse meiner Untersuchung zusammenfassen und dabei übersichtlich zeigen, dass die überlieferte Reihenfolge der Exzerpte innerhalb jeder einzelnen Sammlung gewahrt ist.

154. Olympiade.

			Hu.	B.-W.
Prooemium	A 106 ^a	Sommer 163	31 , 9, 1	31 , 1, 1
Italia	A 106 ^b	Neujahrsempf. 163	„ „ 2—8	„ „ 2—8
Pergamum	P 83	Sommer 163	„ 10, 1—5	„ 6, 1—5
	V 139	Unsicher	„ „ 6	„ „ 6
Syria	P 84	Sept. (Aug.?) 163	„ 11	„ 9
Italia	A 107	Spätj. 163 (od. Frühj. 162)	31 , 12	31 , 2
	A 109	Sommer (od. Sommer-Herbst) 162	„ 14	„ 3
Rhodus	A 110	Unsicher	„ 15	„ 4
	A 111	Gute Jahresz. 162	„ 16	„ 5
Cappadocia	B 108 ¹⁾	Frühj. (od. Juni) 162	„ 13 ¹⁾	„ 8
	A 112	Sommer-Herbst (od. Sept.-Okt.) 162	„ 17, 1—4	„ 7, 1—4
	V 140 ²⁾	Unsicher	„ „ 5—6	„ 16, 1—2
Italia	A 113	nach Id. Mart. 161	31 , 18	31 , 10
	A 114	„ „ „ „	„ 19—23, 12	„ 11—15, 12
Cappadocia	V 140?	Unsicher	„ 17, 5—6	„ 16, 1—2
Syria	Suid.	Frühj. 161	„ 23, 13	„ 15, 13
Aegyptus	A 115	Frühj.-Sommer 161	„ 26, 27	„ 17, 18
	A 116	Herbst 161	„ 28	„ 19
Italia	A 117	vor od. nach Id. Mart. 160?	32 , 1	31 , 20
	P 85	zw. März u. Sept. 160	„ 8—16	„ 22—30
	Ath. }	in P 85 einzuschieben	„ 11, 5	„ 25, 5 ann.
	V 142 }		„ „ „	„ „ „
Africa	A 118	Unsicher	„ 2	„ 21
Rhodus	V 143	„	31 , 25	„ 31
Asia	A 119	Herbst 160	32 , 3	„ 32
Syria	A 120	Spätherbst 160	„ 4	„ 33

Nach Ort und Jahr (3. od. 4. J.?) unbestimmbar: V 141 = **31**, 17, 7 [16, 3].

¹⁾ §§ 1—3 aus ol. 154, 1?

²⁾ s. 3. Jahr!

Anhang.

A.

Benutzte Literatur.

1. Assmann, Artikel „Seewesen“ in Baumeisters Denkm.
2. Babelon (Catalogue des monnaies grecques de la Bibliothèque Nationale) Les rois de Syrie. Paris 1890.
3. Beloch, Griechische Geschichte. 3. Bd. 2. Abt. Strassburg 1904.
4. Büttner-Wobst, de legationibus reipublicae liberae temporibus Romam missis. Diss. Leipz. 1876.
5. —, Studien zu Polybios. Philol. LIX (1900) pp. 560—573.
6. —, Beiträge zu Polybios. Progr. z. Jahresb. d. Gymn. z. Hl. Kreuz. Dresden 1901.
7. Cless, Art. „Ptolemaios VI. Philometor“ in Paulys Real-Encykl. 1. Aufl. 1852.
8. Clinton, Fasti Hellenici. III. Bd. 2. Aufl. Oxford 1851.
9. Droysen Joh. Gust., de Lagidarum regno Ptolemaeo VI. Philometore rege. Berlin 1831 (= Kleine Schr. II S. 351 ff.).
10. Gardner (A catalogue of the Greek coins in the Brit. Mus.) The Seleucid Kings of Syria.
11. van Gelder, Geschichte der alten Rhodier. Haag 1900.
12. Grimm, Kurzgefasstes exeg. Handbuch zu d. Apokryphen des A. T. 3. Lief. (Macc. I) 1853; 4. Lief. (Macc. 2, 3, 4) 1857.
13. Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael von d. Vollendung des zweiten Tempels usw. Nordhausen 1855.
14. Huber, Achaica. Progr. Gymn. Günzburg 1901.
15. Ideler, Handbuch der mathem. u. techn. Chronologie. 2 Bd. Berlin 1825/26.
16. Keil, Kommentar über die Bücher d. Makkabäer. Leipz. 1875.

17. Kraz, Polybios Geschichte übersetzt. 8. Bdch. (31—40).
Stuttg. u. Leipz. o. J.
18. Mahaffy, the Empire of the Ptolemies. London 1895.
19. Metzger, de Polybii librorum XXX—XXXIII fragmentis ordine collocandis. Diss. Marburg 1871.
20. —, Beiträge zur hellenistisch-römischen Geschichte der Jahre 170—133 v. Chr. Progr. Gymn. Saargemünd 1876.
21. Meyer Ed., Artikel „Kappadokien“ in Ersch u. Grubers Allg. Encykl. 2. Sektion, 32. Teil (1882).
22. Neumann u. Partsch, Physikal. Geographie von Griechenland. Breslau 1885.
23. Niebuhr, Historischer Gewinn aus der armenischen Übersetzung der Chronik des Eusebius. 1819. (Kl. Schr. I, 179 ff.)
24. Niese, Kritik der beiden Makkabäerbücher nebst Beiträgen zur Geschichte der makk. Erhebung. Berlin 1900. (Auch schon Hermes Bd. XXXV S. 268 bis 307. 453—527.)
25. Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius. Berlin 1863.
26. —, Die Ökonomie der Geschichte des Polybios. Rhein. Mus. N. F. XXVI (1871) S. 241—282.
27. Schneiderwirth, Geschichte der Insel Rhodus. Heiligenstadt 1868.
28. Schorn, Geschichte Griechenlands von der Entstehung des achäischen und ätolischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths. Bonn 1833.
29. Schulze E., de excerptis Constantinianis quaestiones criticae. Diss. Bonn 1866.
30. Schürer, Geschichte des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi. I. Bd. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1901.
31. Seipt, de Polybii olympiadum ratione et de bello Punico primo quaestiones chronologicae. Diss. Leipz. 1887.
32. Stähelin, Geschichte der kleinasiat. Galater bis zur Errichtung der röm. Provinz Asia. Diss. Basel 1897.

33. Steigemann, de Polybii olympiadum ratione et oeconomia. Diss. Breslau 1885.
34. Strack, Die Dynastie der Ptolemäer. Berlin 1897.
35. Unger, Die Seleukidenära der Makkabäerbücher. Sitzungsber. d. K. B. Ak. d. Wiss., phil.-phil. u. hist. Cl. Jahrg. 1895 S. 236—316.
36. — , Die Zeiten des Zenon v. Kition u. Antigonos Gonatas. ebd. Jahrg. 1887 S. 125 ff.
37. — , Zeitrechnung der Griechen u. Römer. Iw. Müllers Handb. d. klass. Alt.-W. 1. Bd.
38. — , Der Olympienmonat. Philol. XXXIII S. 227 ff.
39. Vollertsen, quaestionum Catonianarum capita duo. Diss. Kiel 1880.
40. Wernsdorff, commentatio historico-critica de fide historica librorum Maccabaicorum. Breslau 1747.
41. Wilcken, Anmerkungen zu Droysens Schrift de Lagidarum regno (oben Nr. 9) 1894.
42. — , Artikel „Alkimos“, „Antiochos“, „Ariarathes“, „Demetrios“ bei Pauly-Wissowa, Real-Encykl.

B.

Briefliche Belehrungen

verdanke ich der Güte folgender Herren:

1. E. Assmann (s. S. 19 Anm. 2);
2. Th. Büttner-Wobst (darüber, dass der cod. Ambrosianus N 135 sup. [dessen grossen Wert B.-W. bekanntlich ins Licht gesetzt hat — vgl. seine „Beiträge zu Polybios“ Progr. 1901, S. 20 ff.] die in den Bereich dieser Untersuchung fallenden Exzerpte *περὶ πρῶτων ἐθνικῶν πρὸς Πομπαιῶν* in der nämlichen Reihenfolge bietet wie Ursinus);
3. Gymn.-Rektor M. Miller in Rosenheim (s. S. 30).



33.

34.

35.

36.

37.

38.

39. V

40. W

41. Wi

42.

1. E. A

2. Th.

sianus

lich i

Polybi

Unters

πρὸς

Ursinu

3. Gymn.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

M

Y

C

K

G

W

B

G

R

A

1

2

3

4

5

6

M

8

9

10

11

12

13

14

15

B

17

18

19

m ratione et oecono-

r. Berlin 1897.

kabäerbücher. Sit-

, phil.-phil. u. hist.

tion u. Antigonos

125 ff.

ömer. Iw. Müllers

XXXIII S. 227 ff.

rum capita duo.

itica de fide histo-

reslau 1747.

Schrift de Lagi-

„Ariarathes“,

Real-Encykl.

erren:

er cod. Ambro-

3.-W. bekannt-

„Beiträge zu

Bereich dieser

σβελων ἐθνητων

ge' bietet wie

S. 30).

